Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) 2021

Haushaltssicherungskonzept 2021 - Teil 4
Beschluss Nr.: 20/SVV/0539
Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2020

Beschluss

Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

FRANKFURT (ODER)

Beschlussblatt
der Vorlage-Nr.: 20/SVV/0539

Öffentlich

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2021

17.12.2020 **außerordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach vorheriger Beratung in den Fachausschüssen das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2021.

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
32	Ja	0	Nein	6	Enthaltung
x	lt. Beschlussvorlage		abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.				
Wiedervorlage					

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beschlussfassung in der Sitzung.

Frankfurt (Oder), den 02.02.2021

Yvonne Kehlenbrink
Stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT

2021 - 2024

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2019/ 2020

Kämmerin

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbericht 3

1.1. Vorwort 3

1.2. Veranlassung HSK 4

1.3. Ausgangslage – Haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Frankfurt (Oder) 6

1.4. Darstellung der Ursachen, die zur Entstehung des Fehlbedarfs/ -betrages geführt haben 7

1.4.1. Beeinflussbare Ursachen 7

1.4.2. Nicht beeinflussbare Gründe 8

1.5. Beschreibung der Eckpunkte zur bisherigen und künftigen Haushaltskonsolidierung 11

1.6. Blick auf den Finanzhaushalt 12

1.7. Einzelmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 13

1.8. Bericht zur Umsetzung des zuletzt genehmigten HSK aus 2019 15

1.8.1. Abrechnung der Erträge 16

1.8.2. Abrechnung der Aufwendungen 21

2. Konsolidierungsziel 29

2.1. Überschüsse im Planungszeitraum 29

2.2. Beurteilung der Situation zur Wiedererlangung des gesetzlichen Haushaltsausgleichs 30

3. Anlagen 32

1. Vorbericht

1.1. Vorwort

Die Stadt Frankfurt (Oder) hat zum Stichtag 01. Januar 2010 auf das „Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ umgestellt.

Die entscheidende Veränderung ist dabei der Wechsel von einem reinen Geldverbrauchskonzept, in dem ausschließlich Einnahmen und Ausgaben eines Jahres erfasst wurden, zu einem Ressourcenverbrauchskonzept in dem Erträge und Aufwendungen periodengerecht entsprechend des tatsächlichen Verbrauchs dargestellt werden, unabhängig vom Zahlfluss. Die Grundlage hierfür bildet die Bilanz der Stadt Frankfurt (Oder). Sie zeigt die tatsächliche Vermögens- und Schuldenlage und ist damit Abbild unseres täglichen Handelns.

Frankfurt (Oder) wird wesentlich transparenter als bislang über diese Ergebnisrechnung und die Bilanz das wirtschaftliche Handeln abbilden können und den vollständigen Werteverzehr offenlegen.

In Auswertung dessen ist dies eine Chance mittel- bis langfristig die dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen und zu erhalten. Ziel ist es, eine gerechtere Verteilung der Lasten zwischen den Generationen vorzunehmen.

Wir wollen die Chancen nutzen, die sich der Stadt Frankfurt (Oder) und den Menschen in den kommenden Jahren bieten. Dazu gilt es, unsere Stadt unter den Bedingungen tiefgreifender demographischer, wirtschaftlicher, kultureller und infrastruktureller Wandlungen weiter zu entwickeln und die dafür notwendigen Ressourcen als Basis sicher bereitstellen zu können.

1.2. Veranlassung HSK

Brandenburger Gemeinden sind in Anwendung der §§ 63 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dazu verpflichtet ihre Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis (Saldo des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren positiv oder zumindest ausgeglichen ist[1]. Dies gilt sowohl für das jeweilige Haushaltsjahr, aber auch für den mittelfristigen Planungszeitraum.

Ist ein solcher gesetzlicher Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagenmitteln und Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich, ist entsprechend § 63 Abs. 5 BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In diesem ist der Zeitraum festzulegen innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Mit dem Haushaltsplan 2021 der Stadt Frankfurt (Oder) wird für das Haushaltsjahr 2021 erneut ein positives ordentliches Ergebnis ausgewiesen, auch die mittelfristige Finanzplanung zeigt bis zum Jahr 2024 einen jährlich steigenden Überschuss im ordentlichen Ergebnis. Berücksichtigt man in Anwendung der BbgKVerf jedoch die Fehlbeträge aus Vorjahren ist der Ausgleich nicht erreicht.

Es ist somit ein Haushaltssicherungskonzept als Bestandteil des Haushaltsplans 2021[2] aufzustellen und durch die Stadtverordneten zu beschließen.

Des Weiteren ist im Anschluss eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg erforderlich.

---

[1] vgl. § 63 Abs. 4 BbgKVerf

[2] vgl. § 3 Abs. 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)

Das hier vorliegende Haushaltssicherungskonzept ist eine Fortschreibung des zuletzt von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen und von der Rechtsaufsicht genehmigten HSK 2019 – 2023.

Mit dieser Fortschreibung wird das Konzept unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der Rechtsaufsicht aus der letzten Genehmigung inhaltlich weiterentwickelt. Die bisherigen Einzelmaßnahmen wurden erneut auf Umsetzbarkeit überprüft und das Vorjahr abgerechnet, sie wurden umgestaltet und entsprechen den derzeitigen Gegebenheiten aktualisiert.

Allerdings war das Haushaltssicherungskonzept in Auswertung von Anmerkungen und Hinweisen sowie umfangreichen Abstimmungen mit der Rechtsaufsicht systemisch in seiner Basis nicht nur fortzuschreiben, sondern neu aufzustellen.

Der jeweilige Basiswert, der einer jeden Maßnahme als Vergleichswert zum Einsparpotential zugrunde liegt, war neu festzulegen. Für diese Festlegung besteht lediglich die Wahl zwischen dem Vorjahreswert oder dem Rechnungsergebnis.
Alle Basiswerte, die bei Beschlussfassung der einzelnen Maßnahmen (in den verschiedenen Jahren) die Grundlage der Berechnung des Konsolidierungspotentials bildeten, sind nunmehr regelmäßig, d.h. mit der jährlichen Fortschreibung, auf den Vorjahreswert bzw. auf das Rechnungsergebnis anzupassen.
Das bedeutet, dass eine Vielzahl von bisherigen HSK–Maßnahmen zwar weiterhin umgesetzt werden, aber aufgrund des veränderten Konsolidierungspotentials nicht mehr Bestandteil des hier vorliegenden fortgeschriebenen HSK’s geworden sind. Die Ursache dafür liegt in der gleichzeitigen Veranschlagung aller beschlossenen HSK–Maßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts begründet.

Die Verwaltung hat sich für den Vorjahreswert entschieden, da die Ergebnisse der Jahresrechnung nicht endgültig sind. Der Basiswert für das fortzuschreibende HSK 2021 ist somit der Planwert des Jahres 2020 für die jeweilige Maßnahme.

Die mit den bisherigen Konzepten beschlossene Konsolidierungsstrategie ist jedoch auch weiterhin die Grundlage für die Sanierung der städtischen Haushaltswirtschaft.

1.3. Ausgangslage – Haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Frankfurt (Oder)

Ein Haushaltssicherungskonzept ist sowohl auf die Konsolidierung des Ressourcenverbrauchs (Ergebnishaushalt) als auch auf die Sicherstellung der Liquidität (Finanzhaushalt) zu beziehen. Beide Komponenten werden entsprechend berücksichtigt.

Gerade die Entwicklung der Liquidität bzw. der Kassenkreditstände ist in Anbetracht der in der Teilentschuldungsvereinbarung mit dem Land enthaltenen Ziele in Frankfurt (Oder) mehr in den Fokus gerückt.

Zum Zeitpunkt der Umstellung auf das Neue kommunale Rechnungswesen, also mit Stand der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010, betrug der Zahlungsmittelbestand insgesamt - 56.899.827 EUR. Bis zum 31.12.2017 wuchs dieser negative Bestand weiter auf insgesamt - 116.728.749 EUR an.

Dem gegenüber steht das Ergebnis, dass sich seit 2010 wie folgt entwickelt hat:

Jahr	Ordentliches Ergebnis in der Planung	tats.Gesamtergebnis* mit Verrechnung außerordentliches Ergebnis	Ergebnis Aufrechnung unter **Berücksichtigung der Vorjahre**		Zahlungsmittelbestand per 31.12. des Jahres
	Angaben in Tausend €		Angaben in Tausend €		Angaben in Tausend €
2010	- 15.894,3	- 8.898,1	- 8.898,1		- 56.201,9
2011	- 29.456,6	- 25.866,0	- 34.764,1		- 81.135,6
2012	- 5.287,3	- 5.645,4	- 40.409,5		- 89.587,8
2013	- 35.167,6	- 22.405,6	- 62.815,1		- 114.719,5
2014	- 16.787,4	- 5.802,0	- 68.617,1		- 122.088,0
2015	- 15.953,8	- 7.813,4	- 76.430,4		- 123.930,9
2016	- 12.604,0	- 4.751,5	- 81.181,9		- 125.799,3
2017	- 6.882,8	- 1.492,1	- 82.673,9		- 116.728,7
2018	55,6	7.242,4	- 75.431,5		- 109.059,6

* jährliche Deckung des ordentlichen Ergebnisses mit Überschüssen aus dem außerordentlichen Ergebnis gem. § 63 Abs. 5 BbgKVerf

Diese Übersicht zeigt deutlich, dass im Zeitraum von 2010 bis Ende 2017 das in den Haushaltsjahren ursprünglich geplante ordentliche Ergebnis trotz Haushaltskonsolidierung auf -138 Mio. EUR angewachsen wäre.
Steigende Jugend- und Soziallasten, die die Stadt Frankfurt (Oder) aus eigenen Erträgen finanzieren muss – durchschnittlich pro Jahr 43 Mio. EUR Zuschussbedarf - und die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen an eigenen Gebäuden, an Straßen, Brücken etc. engen die Spielräume erheblich ein und zwingen zur konsequenten Fortführung der Konsolidierung.
Ab dem Jahr 2018 dann konnte die Entwicklung sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt strukturell ins Positive gekehrt werden. Die Defizite im Ressourcenverbrauch und auch die negativen Zahlungsmittelbestände nehmen wieder ab.

Die tatsächlichen ordentlichen Ergebnisse per 31.12. der Jahresrechnungen (ab 2012 – vorläufig) zeigen im Vergleich zur jeweiligen Planung eine außerordentlich positive Entwicklung. Mit mehr als 73,4 Mio. EUR konnte das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Überschüssen aus dem außerordentlichen Ergebnis und der Vorjahre bis Ende 2019 unterschritten werden.

Auch wenn die Stadt durch aktuelle Entwicklungen (teilweise auch externe Faktoren und notwendige Investitionen) gezwungen ist, geplante und beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen zu verändern, und das nicht immer nur positiv, hält Frankfurt (Oder) konsequent am Konsolidierungswillen fest.

1.4. Darstellung der Ursachen, die zur Entstehung des Fehlbedarfs/ -betrages geführt haben

1.4.1. Beeinflussbare Ursachen

Die Einwohnerzahl, die Struktur der Bevölkerung und die Situation am Arbeitsmarkt gehören zu den Faktoren, die sich nachhaltig auf die Haushaltsstabilität einer Stadt auswirken. So hat die Entwicklung der Einwohnerzahl unmittelbaren Einfluss auf Ertragspotentiale. Sinkende Einwohnerzahlen ziehen sofort geringere Einkommensteueranteile und Schlüsselzuweisungen für eine Stadt nach sich.

Seit dem Jahr 1990 ist die Zahl der Einwohner insgesamt von 86.131 auf 57.649 bis 2014 gesunken. Die Entwicklung zeigt aber auch, dass der Rückgang der Einwohner von Jahr zu Jahr geringer ausfällt.
In den Jahren 2015 bis 2019 verläuft die Kurve schwankend, so dass zum 31.12.2019 wieder 57.751 Einwohner in unserer Stadt leben. Im Vergleich zu 2014 kann somit von einer gleichbleibenden Einwohneranzahl gesprochen werden, mit leichtem Trend nach oben.

Frankfurt (Oder) kann Einfluss auf diese Entwicklung nehmen.

Dazu gehören u.a. den Stadtumbau attraktiv zu gestalten, ein breites Kultur- und Sportangebot bereitzuhalten, optimale Bedingungen für junge Familien zu schaffen und einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen. Das sind nur einige Beispiele dafür, dass die Stadt Frankfurt (Oder) auf die Einwohnerentwicklung positiv Einfluss nehmen kann.

Der Anstieg der Einwohnerzahl bietet gute Chancen und Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung und einen zukunftsfähigen Lebensraum in Frankfurt (Oder). Daher geht es nicht nur um Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge, sondern auch um eine intensive Betreuung und Integration.

Zwingend notwendig ist die Stärkung des Mittelstandes und die weitere Ansiedlung von Unternehmen, die gleichzeitig die Wirtschaftskraft in der Region stärken.

Dieser Entwicklung wirken steigende Hebesätze der Steuern, aber auch fehlende bzw. auslaufende Finanzierungen des Landes für notwendige Investitionsvorhaben entgegen.

Die Arbeitslosenquote für den Verwaltungsbezirk sinkt vom Dezember 2013 von 13,6% auf 5,7% im Dezember 2019.
Im Gegenzug steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) von 26.680 Beschäftigte auf 28.703 Beschäftigte in 2019. In der Folge führt das zu Ertragserhöhungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

1.4.2. Nicht beeinflussbare Gründe

Die Grenze zwischen von der Kommune beeinflussbaren Ursachen der haushaltswirtschaftlichen Situation und der nicht beeinflussbaren Gründe der entstandenen Fehlbeträge ist in einigen Bereichen fließend.

Zur Gestaltung eines attraktiven Wohn- und Lebensumfeldes sowie eines interessanten Wirtschaftsstandortes mit der notwendigen Infrastruktur bedarf es Investitionen. Zwar bieten Land, Bund und die Europäische Union umfangreiche Fördermöglichkeiten um ihre Entwicklungsziele in die Kommunen zu tragen, jedoch wird es zunehmend schwieriger mit den angegebenen Rahmenbedingungen für Frankfurt sinnvolle Projekte zu initiieren. Darüber hinaus wird in jedem Fall ein Eigenanteil der Stadt notwendig. Bei Zuwendungsquoten von 66,6 bis 90 Prozent sind das für den städtischen Haushalt immerhin 10 bis 33,4 Prozent der Kosten.

Für die Eigenmittelbereitstellung in der Investitionstätigkeit ist eine Finanzierung aus verbleibenden Finanzmittelüberschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit denkbar. Überschüsse im Zahlungsverkehr sind jedoch, solange noch Kassenkredite bestehen, ausschließlich zur Kassenkreditablösung einzusetzen. Sie stehen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit nicht zur Verfügung.[3]

Für die Eigenmittelbereitstellung verbleibt an dieser Stelle die investive Schlüsselzuweisung des Landes. Seit 2010 sind sie jedoch rückläufig. Erhielt die Stadt hier noch 6,9 Mio. EUR, so reduzierte sich diese pauschale Zuweisung bis 2019 langsam auf nur noch 1,8 Mio. EUR. Ab 2020 kann die Stadt Frankfurt (Oder) jedoch wieder mit höheren investiven Schlüsselzuweisungen rechnen, konkret: 3,1 Mio. EUR.

Die investive Schlüsselzuweisung wird im Wesentlichen zur Co–Finanzierung geförderter Investitionsvorhaben verwendet. Dabei werden vorrangig Schulen und Kindertagesstätten saniert. Bisherige Kreditversagungen erschwerten die Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren erheblich. So konnte der Instandhaltungsrückstau bei kommunalen Gebäuden, Straßen und Brücken nicht abgebaut werden und der Investitionsrückstau nahm weiter zu.
Dem entgegenzuwirken und damit den gesetzlichen – insbesondere baurechtlichen – Vorschriften zu entsprechen ist eine enorme Herausforderung für die Stadt Frankfurt (Oder). Hinzu kommt die Gewährleistung der Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr und in Gebäuden, die weitere Aufwendungen und Auszahlungen aus dem städtischen Haushalt erzwingt.

Eine aus städtischer Sicht fehlende Konnexität in verschieden Produktbereichen führt zu weiteren Fehlbeträgen.

---

[3] sh. auch Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie Änderung des § 42 über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (KomHKV) vom 10.04.2019

Gemäß Artikel 97 Absatz 3 der Verfassung des Landes Brandenburg kann das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes verpflichten, Aufgaben des Landes wahrzunehmen. Soweit diese Aufgaben zu Mehrbelastungen in den Kommunen führen, ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.

Insbesondere betrifft dies Aufgaben im Jugend- und Sozialbereich, Aufgaben der Katasterbehörden und Aufgaben des Gewässerschutzes. Der Stadt Frankfurt (Oder) fehlen hier jährlich erhebliche Erträge und damit auch Einzahlungen.

Frankfurt (Oder) hat in den zurückliegenden Jahren immer an der notwendigen Konsolidierung des Haushaltes festgehalten und Handlungsansätze gesucht, um weitere Einsparpotentiale zu erschließen; u. a. durch Straffung des Leistungsangebotes oder das Zurücksetzten von Standards.

Das geschah insbesondere mit Blick auf die hohen Jugend- und Soziallasten und den damit immer geringer werdenden Spielräumen eigenen Gestaltens.

Entwicklung des Produktbereichs 3 – Soziales und Jugend

Jahr Art	2010	2011	2012 *	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Erträge	26.445.185	31.634.528	34.828.969	35.441.128	38.239.039	43.741.786	50.909.275	53.832.530	56.484.744	61.334.377
Aufwendungen	77.081.140	82.658.660	86.906.461	89.018.631	90.593.714	96.816.691	102.643.077	106.172.368	107.105.366	113.231.506
Ergebnis	- 50.635.955	- 51.024.132	- 52.077.492	- 53.577.503	- 52.354.676	- 53.074.905	- 51.733.802	- 52.339.838	- 50.620.622	- 51.897.129
Einzahlungen	26.359.348	31.503.417	33.974.354	35.703.140	37.239.153	44.325.587	49.438.261	53.553.043	56.291.639	57.645.754
Auszahlungen	77.453.588	81.947.968	87.172.904	88.087.493	90.930.986	97.945.597	103.499.122	106.150.036	107.270.277	112.845.095
Ergebnis	- 51.094.239	- 50.444.550	- 53.198.550	- 52.384.353	- 53.691.833	- 53.620.010	- 54.060.861	- 52.596.993	- 50.978.638	- 55.199.341
./. Zuweisung im Produkt	7.955.487	7.156.338	5.664.862	7.157.269	8.015.624	9.329.128	9.048.546	7.736.102	7.244.708	9.825.625
Zuschuss Bereich Jugend und Soziales	**- 43.138.752**	**- 43.288.212**	**- 47.533.688**	**- 45.227.084**	**- 45.676.209**	**- 44.290.882**	**- 45.012.315**	**- 44.860.891**	**- 43.733.930**	**- 45.373.716**

* ab 2012 vorläufige Jahresrechnung

Im vorläufigen zahlungsseitigen Ergebnis 2019 steigt der Zuschuss auf 55,2 Mio. EUR. Im Rahmen der allgemeinen Finanzwirtschaft mindert sich der Zuschuss aus pauschalen Zuweisungen für Soziallasten zwar um 9,8 Mio. EUR, jedoch verbleibt dennoch ein Bedarf von 45,4 Mio. EUR.

1.5. Beschreibung der Eckpunkte zur bisherigen und künftigen Haushaltskonsolidierung

Durch konsequente stetige Konsolidierungsbemühungen schaffte Frankfurt (Oder) bereits in 2018 sowohl in der Planung als auch im Ergebnis den strukturellen Haushaltsausgleich und hält in den Folgejahren daran fest:

- Die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 zeigen jeweils bessere Ergebnisse als mit der Planung prognostiziert.
- Es wird eine positive Entwicklung auch in den vorläufigen Ergebnisrechnungen 2012 – 2019 dokumentiert.
- In 2017 wird letztmalig ein Defizit ausgewiesen, der Haushaltsvollzug per 31.12.2017 lässt keine negativen Abweichungen erkennen.
- Ab dem Haushaltsjahr 2018 beginnt der Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge aus den Vorjahren und auch der Abbau des negativen Zahlungsmittelbestandes. Mit diesem Jahr werden Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen.
- Die begonnene Aufgabenkritik wird stringent fortgeführt.
- Die aktuellen Umsetzungsberichte, integriert in den Berichten zum Haushaltsvollzug, liefern notwendige Informationen für eine sachgerechte Fortschreibung des HSK.
- Das strategische Controlling hat aus dem INSEK, welches die Handlungs- und Planungsstrategie vorgibt, zu festgelegten wesentlichen Produkten Ziele und Kennziffern definiert und bei der Produktbeschreibung im Haushaltsplan hinterlegt.
- In Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Ertragssteigerung werden regelmäßig die Gebührensatzungen und Entgeltordnungen überprüft und angepasst bzw. überarbeitet.

Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021 werden Maßnahmen für den Zeitraum 2021 – 2024 umgesetzt, die

Gesamterträge/ Gesamteinzahlungen	von	762.400 EUR generieren und
Gesamtaufwendungen/ Gesamtauszahlungen	von	7.561.700 EUR mindern.
Gesamtpotential		8.324.100 EUR

1.6. Blick auf den Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt umfasst die Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, für die Investitionstätigkeit, für die Finanzierungstätigkeit und für die Einzahlungen und Auszahlungen von Liquiditätsreserven.

Neben der Verpflichtung des strukturellen Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt ist die Stadt Frankfurt (Oder) auch verpflichtet, die Zahlungsfähigkeit jederzeit zu gewährleisten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt positive Salden, auch unter Berücksichtigung der zu leistenden Tilgungen von Investitionskrediten:

Angaben in EUR

Planungsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen - aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.817.400	257.316.000	265.117.700	269.534.500	276.299.900
Auszahlungen - aus laufender Verwaltungstätigkeit	244.202.700	254.506.800	260.571.800	263.223.400	267.062.100
Saldo	3.614.700	2.809.200	4.545.900	6.311.100	9.237.800
./. Bedarf für die Tilgung von Investitionskrediten	1.809.200	1.600.900	1.318.600	1.645.600	1.654.400
Finanzmittelsaldo	1.805.500	1.208.300	3.227.300	4.665.500	7.583.400

Hierbei sind die bis 2023 jährlich aus der Teilentschuldungsvereinbarung mit dem Land erwarteten Zahlungen von 10 Mio. EUR noch nicht enthalten. Der in Erfüllung der Teilentschuldungsvereinbarung von der Stadt zu erbringende Eigenanteil von 12 Mio. EUR wird erbracht. Trotz planungsseitiger Berücksichtigung der Auswirkungen der Covid19-Pandemie ist es gelungen im Gesamtzeitraum 2019 (vorl. Finanzergebnis) bis 2023 die Einhaltung der Vereinbarung zu festigen.

Somit zeigt sich nicht nur im Ergebnishaushalt, sondern auch im Finanzhaushalt die positive Entwicklung aus der stringenten Haushaltskonsolidierung der Stadt.

1.7. Einzelmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Wie bereits im Punkt 1.2. beschrieben wird in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtbehörde das bisherige HSK nicht fortgeschrieben, sondern faktisch neu aufgestellt. Dies gilt insbesondere für die einzelnen Maßnahmen. Durch die Anpassung des Basiswertes eines jeden Vorhabens auf den Ansatz 2020 entsteht in vielen Fällen kein erneutes Konsolidierungspotential, da die Ansätze der bisherigen Maßnahmen bereits Bestandteil der Planung waren und auch bleiben.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2021 wurden damit folgende Einzelmaßnahmen fortgeschrieben oder neu aufgenommen:

Erträge

M 07.02 – Die Erhöhung der Erträge durch zusätzliche Vermietung von Räumen verschiebt sich aufgrund der Sanierungsmaßnahmen am Rathaus. Die Maßnahme an sich bleibt bestehen, jedoch bis zur Fertigstellung der Sanierung ohne Potential.

M 07.08 – Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren ab dem Jahr 2021 führt zu einer Erhöhung der Grabnutzungsgebühren von circa 30 %.

M 53 – Die Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH erbringt einen einmaligen Konsolidierungsbeitrag indem 2021 die Gewinnausschüttung um 500.000 EUR erhöht wird.

Aufwendungen

M 11.01 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** bestehen. Durch jeweils neue Verträge in Hinblick auf Teilzeitarbeit und Faktorisierung der Jahressonderzahlung wird ein jährliches Konsolidierungspotential von 500.000 EUR erwartet.

M 19 – Die HSK–Maßnahme zu den Leistungen der Jugendhilfe bleibt bestehen; wird aktualisiert fortgeschrieben.

M 38.01 – Die HSK – Maßnahme wird aufgrund der fortdauernden Kulturstrukturuntersuchung fortgeschrieben. Erst nach Abschluss und Auswertung der Ergebnisse kann ein Konsolidierungspotential festgesetzt werden.

M 40.11 – Die HSK–Maßnahme zur Zinsoptimierung wurde aktualisiert und fortgeschrieben.

M 44 – Die HSK–Maßnahme zur Mietvertragsverhandlung Stadthaus aktualisiert und fortgeschrieben Das Konsolidierungspotential konnte nochmals um 348.000 EUR erhöht werden.

M 51 – Im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit konnte eine neue HSK–Maßnahme mit einem Potential von 34.600 EUR p.a. aufgenommen werden.

M 52 – Im Ergebnis der Evaluation des Studentenbegrüßungsgeldes wurde zur Steigerung des Studienstandortes eine neue Strategie in Kooperation mit der Europa-Universität entwickelt. Aus dieser ergab sich dennoch ein vorläufiges Konsolidierungspotential von jährlich 70.200 EUR.

Die fortgeschriebenen und neuen Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2021 ff. sind der Anlage 1 zu entnehmen (vgl. unter Pkt. 3).

Das neue **Konsolidierungspotential** für die Jahre 2021 bis 2024 beträgt für Erträge und Aufwendungen insgesamt **8.342.100 EUR**, was durchschnittlich 2.081.025 EUR entspricht.

Die übrigen bisherigen Maßnahmen des alten Haushaltssicherungskonzeptes waren bereits Bestandteil der Haushaltsplanung 2019 und 2020 und werden weiterhin umgesetzt. Sie sind im Haushalt berücksichtigt und eingearbeitet, bilden jedoch nicht ein nochmaliges Potential im Vergleich zum neuen Basiswert. Einige Maßnahmen wurden aufgrund der Abrechnung 2019 planungsseitig nicht mehr umgesetzt (vgl. Umsetzungsbericht ab 1.8.).

1.8. Bericht zur Umsetzung des zuletzt genehmigten HSK aus 2019

Die Berichterstattung zur Umsetzung der HSK–Maßnahmen des Jahres 2019 erfolgte bereits mit dem Bericht zum Haushaltsvollzug per 31.12.2019. Vollständigkeitshalber wird er erneut an dieser Stelle dokumentiert.

Mit der Umsetzung der beschlossen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzept sollten in 2019

- ertragsseitig 4.471,6 TEUR erwirtschaftet *(bei Berücksichtigung der Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen = 4.142,9 TEUR)* und
- aufwandsseitig 4.845,2 TEUR eingespart *(bei Berücksichtigung der Umsetzungskosten = 4.757,2 TEUR)* werden.

1.8.1. Abrechnung der Erträge

lfd. Nr.	Maßnahme	Basiswert	Produkt-		vorl. RE 2019	Konsolidierungs-	Konsolidierungsbeitrag		
			sachkonto		(01-13)28.02.2020	ziel	Plan	Ergebnis	Abweichung
M 01	Erhöhung der Gewerbesteuer	11.559.100,00 €	611000	401300	18.058.260,17 €	**15.210.000,00 €**	3.650.900,00 €	6.499.160,17 €	2.848.260,17 €
	abzüglich Aufwendungen	- €	611000	534100	1.542.101,00 €	**319.500,00 €**	319.500,00 €	568.676,51 €	- 249.176,51 €
M 04	Erhöhung Vergnügungssteuer	340.000,00 €	611000	403100	466.293,92 €	**490.000,00 €**	150.000,00 €	126.293,92 €	- 23.706,08 €
M 05	Erhebung Zweitwohnungssteuer	- €	611000	403400	45.328,97 €	**60.500,00 €**	52.800,00 €	37.628,97 €	- 15.171,03 €
	abzüglich Aufwendungen					**7.700,00 €**			
M 07.03	Überarbeitung Parkraumbewirtschaftungskonzept	235.000,00 €	546000	432100	261.595,33 €	**381.200,00 €**	146.200,00 €	25.095,33 €	- 121.104,67 €
	abzüglich Aufwendungen					**1.500,00 €**			
M 07.05	Überarbeitung Sondernutzungssatzung	38.000,00 €	122120 541000	432100 432100	56.197,13 €	**60.000,00 €**	22.000,00 €	18.197,13 €	- 3.802,87 €
M 40.01	Qualifizierung Gemeinkostenumlage	5.050.000,00 €	127020	4321xx	4.894.848,67 €	**5.073.500,00 €**	23.500,00 €	23.500,00 €	- €
M 40.02	regelmäßige Anpassung aller Gebühren/Entgelte hier: Freisportanlagen/Sporthallennutzung	86.400,00 €	424100	446100	73.147,21 €	**96.700,00 €**	10.300,00 €	- 13.252,79 €	- 23.552,79 €
M 40.08	Konnexitätsgrundsatz - Aufgaben Gewässerschutz	171.400,00 €	561000	4481xx	188.453,32 €	**269.500,00 €**	98.100,00 €	17.053,32 €	- 81.046,68 €
M 40.09	Konnexitätsgrundsatz - Aufgaben Kataster- und Vermessungamt	858.900,00 €	511210	4481xx	1.073.853,14 €	**1.041.900,00 €**	183.000,00 €	214.953,14 €	31.953,14 €
M 46	Erhöhung der Erträge aus dem Verkauf (Holzverkauf)	98.600,00 €	555020	442388	41.009,80 €	**145.000,00 €**	46.400,00 €	- 57.590,20 €	- 103.990,20 €
M 47	Erhöhung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung - Garagengemeinschaften	119.500,00 €	521010	441106	183.519,07 €	**187.800,00 €**	68.300,00 €	64.019,07 €	- 4.280,93 €
M 49	Prozessoptimierung in der Bewirtschaftung des Freidhofes inkl. Kriegsgräber	130.400,00 €	553010	431100/ 432100	121.130,33 €	**141.300,00 €**	10.900,00 €	- 9.269,67 €	- 20.169,67 €
							4.142.900,00 €	**6.377.111,88 €**	**2.732.564,90 €**

Untersetzung der beschlossenen HSK – Maßnahmen; Erträge 2019

Die Tabelle zeigt, dass im vorläufigen Ergebnis 2019 ein mit 2.732.564,90 EUR höheres Konsolidierungspotential bei den Erträgen erreicht worden ist. Maßgebend sind hier die Erträge aus der Gewerbesteuer mit insgesamt 2.599,1 TEUR (netto) zu nennen.

Einige HSK–Maßnahmen sind durch einen Satzungsbeschluss der SVV bzw. durch Beschlussfassungen der SVV zu angepassten Gebühren-/ Entgeltordnungen umgesetzt, allerdings ist hier festzustellen, dass die Höhe des geplanten Konsolidierungsbeitrages nicht erreicht werden konnte.

Erläuterung der Maßnahmen im Einzelnen

Die geplanten HSK–Maßnahmen zur Erhöhung der Vergnügungsteuer und der Erhebung der Zweitwohnungsteuer wurden mit Änderung der Satzungen (SVV – Beschluss) umgesetzt.

Die monetären Ergebnisse der **Vergnügungsteuer** wurden nicht zu 100% erreicht. Das geplante Konsolidierungspotential i.H.v. 150.000 EUR konnte nur mit 126.293,92 EUR (84,2%) erfüllt werden.

Im Jahr 2019 wurde im Stadtgebiet Frankfurt (Oder) eine Spielhalle geschlossen. Dadurch reduzierten sich die Geldspielgeräte von 137 auf 124 Geräte. Die geplante Ertragssteigerung konnte aufgrund dessen nicht erbracht werden.

Die Haushaltsplanung 2021 wird entsprechend angepasst.

Bei der HSK Maßnahme M 04 – Erhebung Zweitwohnungssteuer wurden Kosten zur Umsetzung der Maßnahme i. H. v. 7,7 TEUR berücksichtigt. Das vorläufige Ergebnis 2019 zeigt einen Minderertrag von 15,2 TEUR. Dies ist auf eine vermehrte Anmeldung mit Hauptwohnsitz zurückzuführen. Das Anmeldeverhalten (Haupt- oder Nebenwohnsitz) in Frankfurt (Oder) ist in der Planung schwer zu kalkulieren.

Auch hier wird die Haushaltsplanung 2021 angepasst.

Die Maßnahmen M 07.03 – Überarbeitung Parkraumbewirtschaftungskonzept und

M 07.05 – Überarbeitung Sondernutzungssatzung sind durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung umgesetzt worden.

Der geplante Konsolidierungsbeitrag der Maßnahme M 07.03 zeigt ein Fehlbetrag in Höhe von 121.104,67 EUR. Aufgrund einer Baumaßnahme in der Innenstadt wurden die dortigen Parkautomaten zeitweise außer Betrieb gesetzt. Der Parkplatz in der Cottbusser Straße wird, seit dem er gebührenpflichtig ist, nur wenig genutzt, insofern konnte die geplante Ertragssteigerung nicht umgesetzt werden.

Die Haushaltsplanung 2021 ist in der Folge entsprechend anzupassen. Weitere vorgenommene Reduzierungen von Parkautomaten aufgrund von Baumaßnahmen im Stadtgebiet (z.B. Rathaussanierung) sind zu berücksichtigen.

Das geplante Konsolidierungspotential der Maßnahme M 07.05 konnte nicht vollständig erbracht werden. Es werden Mindererträge i.H.v. 3.802,87 EUR ausgewiesen.

Die Maßnahme M 40.02 - regelmäßige Anpassung aller Gebühren/ Entgelte hier: Freisportanlagen/ Sporthallennutzung ist nicht erfüllt und weist einen Fehlbetrag von 23,6 TEUR auf. Obwohl die Entgelte für die Benutzung der Sportanlagen angehoben wurden und damit die geplante HSK-Maßnahme formal umgesetzt ist, konnte keine Ertragserhöhung erzielt werden.

Eine Analyse zum Nutzerverhalten wurde erarbeitet. Die Vereine passen das Trainingsverhalten und die Wahl der genutzten Sportanlagen an die höheren Kosten an. Unabhängig davon ist durch eine sparsame Bewirtschaftung der Sportanlagen eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades erzielt worden.

Die HSK-Maßnahmen 40.08 und 40.09 berühren Konnexitätsfragen. Aus Sicht des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) handelt es sich um keine eigenen HSK-Maßnahmen. Darüber hinaus müssten adäquate Ersatzmaßnahmen festgelegt werden, soweit die Erträge nicht realisiert werden können.

Das monetäre Ziel der Maßnahme 40.09 wurde erreicht und mit ca. 32 TEUR überschritten. Die Stadt erhält nach wie vor keine vollständige Kostendeckung der übertragenen Aufgaben, jedoch wurde der Landeszuschuss erhöht.

Zur Umsetzung der HSK-Maßnahme 40.08 wurde gegen den Zuwendungsbescheid des Jahres 2018 Klage erhoben (Klageschrift am 13.07.2018 und 04.09.2019). Die geplanten Erstattungen i.H.v. 269.500 EUR konnten lediglich mit 188.453,32 EUR verbucht werden.

Der notwendige Ausgleich wird (künftig) über die Anpassung der HSK-Maßnahme M 44 – Reduzierung der Mietaufwendungen Stadthaus erreicht, da nach Abschluss der Vertragsverhandlungen die geplanten Mietaufwendungen erneut reduziert werden konnten.

Die **Maßnahme M 46 - Erhöhung der Erträge aus dem Verkauf (Holzverkauf)** konnte nicht umgesetzt werden. Aufgrund starker Trockenheit in den Jahren 2018 und 2019 kam es zu sehr hohen Ausfällen insbesondere in den Fichtenbeständen. Um ein Anstieg von Schädlingsbefall zu vermeiden, mussten aus forstwirtschaftlichen Gründen sehr viele geschädigte Bäume entfernt werden. Insgesamt wurden rund 5.200 Festmeter (fm – Raummaß für Rundholz) geschädigtes Holz geerntet. Weitere 1.500 fm Schadholz wurden bereits in 2020 zusätzlich geerntet und weitere geschätzte 1.000 fm müssen noch beseitigt werden.

Der am Markt erzielbare Preis lag zwischen 3 und 5 EUR je fm Holz. Der normal übliche Preis für Holz im Sortiment lag bisher bei ca. 40 EUR je fm Holz.

Für die Planung von Erlösen aus dem Holzverkauf gibt es nur 2 Kriterien, die Holzmenge und der Marktpreis. Die Waldbewirtschaftung ist vom Nachhaltigkeitsgrundsatz geprägt und zwingt zum verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wald. Deshalb ist die Holzmenge im Stadtwald Frankfurt(Oder) bei einer bewirtschaftungsfähigen Fläche von 800ha begrenzt auf rund 4000fm Holz im Jahr. Der Hiebsatz lässt sich also nicht einfach beliebig erhöhen.

Das geschädigte Holz konnte nicht die geplanten Erlöse erbringen. Zudem stellte die enorme europaweite Holzmenge ein Problem dar, weil es trotz geringer Preise kaum einen Absatz gibt.

Geplante Einschlagsmaßnahmen, bei denen das gesunde Holz für den Verkauf geerntet werden sollte, wurde eingefroren. Zum einen mussten alle verfügbaren Ressourcen für die Beseitigung des geschädigten Baumbestandes und des Abraumes zur Vermeidung der Schädlingsausbreitung eingesetzt werden, zum anderen war auch der mit dem gesunden Holz erzielbare Preis weit unter dem normal üblichen. Es wurde entschieden, kein qualitativ hochwertiges und gesundes Holz zusätzlich zu ernten und zu derzeit schlechten Preisen anzubieten, solange die geschädigten Bestände noch nicht vollständig abgearbeitet sind.

Vorausschau

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Folgen der Trockenheit noch mindestens die nächsten zwei bis drei Jahre spürbar sein werden. Die Holzindustrie muss die überdurchschnittlichen Holzmengen am Markt erst „verdauen“. Es wird dennoch erwartet, dass eine gewisse Nachfrage im gesunden Frischholsortiment entsteht, da nicht alle Bedürfnisse der Holzindustrie durch Schadholz gedeckt werden können. Es ist deshalb ein strategischer Vorteil durch die schnelle Abholzung geschädigter Bestände und eine zügige Bereitstellung entsprechend nachgefragter Sortimente zu erarbeiten. Es wird versucht, die Absatzstrategie vorübergehend in Richtung Laubholz auszurichten. Auch wenn hier die Preise durch die tendenziell sinkenden Preise im Nadelholzsektor etwas mit nach unten gezogen werden, ist hier eher eine noch stabile Absatzsituation zu erwarten.

Die HSK-Maßnahme 47 - Erhöhung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung – Garagengemeinschaften konnte nicht vollständig umgesetzt werden, da z. T. offene Forderungen bestehen, welche nun gerichtlich durchgesetzt werden. Unabhängig davon wurden weitere Erhöhungen bei der Vermietung/Verpachtung erzielt und somit das geplante Konsolidierungsziel erreicht.

Im Rahmen der Prozessoptimierung in der Bewirtschaftung des Friedhofes, hier Maßnahme M 49 (Erträge) waren 10.900 EUR Mehrerträge geplant. Im Ergebnis der Jahresrechnung 2019 können diese Mehrerträge nicht nachgewiesen werden. Im Gegenteil, statt 10.900 EUR Mehrerträge wurden 9.269,67 EUR Mindererträge dokumentiert. Allerdings werden auch hier offene Forderungen aus 2019 i.H.v. 1.403,70 EUR ausgewiesen.

Neben den geplanten Mehrerträgen waren innerhalb dieser Prozessoptimierung auch Minderaufwendungen i.H.v. 26.300 EUR veranschlagt. Diesen geplanten Minderaufwendungen stehen im vorläufigen Ergebnis 2019 Minderaufwendungen von insgesamt 40.494,84 EUR gegenüber.

Das geplante Gesamtkonsolidierungspotential der Maßnahme M 49 mit 37.200 EUR konnte mit 83,9% (31.225,17 EUR) umgesetzt werden.

1.8.2. Abrechnung der Aufwendungen

lfd. Nr.	Maßnahme	Basiswert	Produkt-sachkonto		vorl. RE 2019 Stand März 2020	Konsolidierungs-ziel	Konsolidierungsbeitrag Plan	Konsolidierungsbeitrag Ergebnis	Konsolidierungsbeitrag Abweichung
M 07.04	Überarbeitung Straßenverzeichnis/ Anliegerstraßen	75% Kostendeckung	545020	4xxxxx/ 5xxxxx	Das Straßenverzeichnis wurde überarbeitet.		- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- €
M 11.01	Reduzierung Personalaufwand	Einhaltung Ansatz 2019 (Ansatz beinhaltet HSK-Potential)	alle Produkte	50/51	53.633.239,65 €		- 500.000,00 €	- 810.370,01 €	- 310.370,01 €
M 11.02	Reduzierung Personalaufwand						- 1.321.500,00 €	- 1.371.500,00 €	- 50.000,00 €
	Stellenreduzierung Stand 31.12.2019	***Reduzierung des Personalaufwandes durch Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung*** *inkl. zusätzliches Potential aus der AG Aufgabenkritik - 3,81 VZE: 1 VZE Rathaustresen; 0,56 VZE KLR; 2,0 VZE Amt 20; 0,25 VZE RPA*					*25,81*	*24,06*	*-1,75*
		Ehemals Anteil HSK-M 11.02 Reduzierung der Personalreserve 2019: 4,19 VZE (HSK 40.07 aus 2016)					*4,19*	*4,00*	*-0,19*
		Ehemals HSK-M 40.07 Reduzierung der Personalreserve 3,81 VZE (inkl.4,19 VZE M 11.02 = 8 VZE)					*3,81*	*7,00*	*3,19*
		gesamt:					***33,81***	***35,06***	***1,25***
M 14	Kosteneinsparung Stromlieferung	931.800,00 €	div.	524134	770.905,69 €	841.800,00 €	- 90.000,00 €	- 160.894,31 €	- 70.894,31 €
M 15	Reduzierung Unterhaltungsaufwand, Aufgabe städtische Objekte	135.300,00 €	122120/ 414020	52xxxx	städtische Objekte wurden aufgegeben	95.300,00 €	- 40.000,00 €	- 40.000,00 €	- €
M 19	Zuschussreduzierung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.548.400,00 €	363000	533xxx	15.434.319,98 €	12.901.000,00 €	- 647.400,00 €	1.885.919,98 €	2.533.319,98 €
M 25	Reduzierung Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	21.692.000,00 €	365000	531800	Aufgrund höherer Landeszuweisungen und höherer Aufwendungen (mehr Kinder) ist die Einsparung nicht mehr darstellbar.	21.680.000,00 €	- 12.000,00 €	- 12.000,00 €	- €

lfd. Nr.	Maßnahme	Basiswert	Produkt-sachkonto		vorl. RE 2019 Stand März 2020	Konsolidierungs-ziel	Konsolidierungsbeitrag Plan	Konsolidierungsbeitrag Ergebnis	Konsolidierungsbeitrag Abweichung
M 26	Babybesuchsdienst	**keine EM Stadt**	414020	448700	- €	13.000,00 €	- 13.000,00 €	- €	13.000,00 €
				52xxxx	64.405,67 €	77.100,00 €	77.100,00 €	64.405,67 €	- 12.694,33 €
M 29	Streichung Zuschuss ICOB	784.200,00 €	571000	531505	714.200,00 €	714.200,00 €	- 70.000,00 €	- 70.000,00 €	- €
M 38.01	Weiterentwicklung der HSK Maßnahme M 38 - Kulturstrukturuntersuchung	- €	25-29	-	- €	- €	- €	- €	- €
M 40.03	Reduzierung der Zuschüsse im Bereich des Sports durch Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung	399.100,00 €	421000	531800	385.400,00 €	355.400,00 €	- 43.700,00 €	- 13.700,00 €	30.000,00 €
			282000	531521	Ersatzmaßnahme			- 30.000,00 €	- 30.000,00 €
M 40.04/ M 40.05	Reduzierung Projekte intern Bezieh./ Jugendarbeit	73.200,00 €	111101	4148xx/ 5xxxxx	21.392,42 €	58.800,00 €	- 40.600,00 €	- 51.807,58 €	- 11.207,58 €
M 40.11	Reduzierung Zinsaufwendungen	1.492.800,00 €	612000	551750	14.443,68 €	959.300,00 €	- 533.500,00 €	- 1.478.356,32 €	- 944.856,32 €
M 42	Reduzierung Art und Umfang der Aufgabenerfüllung	14.036.100,00 €	331/363/ 366	53xxxx	ohne Abrechnung 365000	13.839.700,00 €	- 196.400,00 €	- 196.400,00 €	- €
M 41/43	Reduzierung Transferleistungen	12.090.000,00 €	312000	419100/ 546100	Kein Leistungsbezieher konnte in den ersten Arbeitsmarkt überführt werden.	11.540.800,00 €	- 549.200,00 €	- €	549.200,00 €
					IST-Zuschuss: 9.032.179,38€ Plan Zuschuss: 9.450.900€ Einsparung: 418.720,62€			- 418.720,62 €	- 418.720,62 €
M 44	Reduzierung der Mietaufwendungen Stadthaus, Vertragsverhandlungen	2.144.700,00 €	111330	523130	1.092.000,00 €	1.440.000,00 €	- 704.700,00 €	- 1.052.700,00 €	- 348.000,00 €
M 45	Ausbau Kindertagespflege in der Stadt Frankfurt (Oder)	ab 2019: +20 Kindertagespflege-plätze	361000/ 365000	533100/ 531800	249.673,47 €	- 36.000,00 €	- 36.000,00 €	- 27.000,00 €	9.000,00 €
M 48	Reduzierung Aufwendungen durch neuen Betreibervertrag städtisches Tierheim	115.000,00 €	122110	545700	106.520,96 €	110.000,00 €	- 5.000,00 €	- 8.479,04 €	- 3.479,04 €
M 49	Prozessoptimierung in der Bewirtschaftung des Friedhofes inkl. Kriegsgräber	139.200,00 €	553010	522100/ 524134/ 524100	98.705,16 €	112.900,00 €	- 26.300,00 €	- 40.494,84 €	- 14.194,84 €
							- 4.757.200,00 €	**- 3.807.097,07 €**	**950.102,93 €**

Untersetzung der beschlossenen HSK – Maßnahmen; Aufwendungen 2019

In den einzelnen Aufwendungen werden überwiegend positive Ergebnisse dokumentiert. Insgesamt jedoch konnte das geplante Konsolidierungspotential der Aufwandsmaßnahmen mit 950,1 TEUR nicht erfüllt werden.

Hierzu weitere Erläuterungen:

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2019/2020 war für die Jahresscheibe 2019 insbesondere der Personalaufwand durch Erschließung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zu reduzieren.

Maßnahme 11.01

Teilzeitarbeit und Fakturierung

Bezeichnung	Plan	Ist	Erfüllung in %
Faktorisierung	150.000	154.950,29	103,30
Teilzeit	350.000	655.419,72	187,26
Gesamt	**500.000**	**810.370,01**	**162,07**

Die Ergebnisse basieren aus geschlossenen Vereinbarungen mit einer Anzahl von Beschäftigten mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Maßnahme 11.02 (inkl. ehem. Maßnahme 40.07)

Auf der Grundlage der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Jahres 2013 waren Einsparpotentiale an personellen Kapazitäten in der Weise zu erschließen, dass bis ins Jahr 2018 mindestens 30 VZE gegenüber dem Stellenplan 2014 abzubauen sind.

Hinzu kommt ein zusätzliches Volumen von 3,81 Stellen aus der Aufgabenkritik ehemals Maßnahme 40.07. Es waren verstärkt die Möglichkeiten zu nutzen, freiwerdende „reguläre“ Stellen des Stellenplanes (welche künftig nicht wegfallen werden) - bei entsprechender Eignung und Befähigung - durch Mitarbeiter/innen, für die bislang Stellen in der Personalreserve geschaffen sind, zu besetzen. Dadurch reduziert sich die Personalreserve und somit der finanzielle Personalaufwand.

HSK – Ziel gesamt:	**33,81 VZE**
Umsetzung per 31.12.2019	35,06 VZE

Das Konsolidierungsziel der Maßnahme M 11.02 ist mit 1,25 VZE (ca. 50 TEUR Personalaufwendungen) übererfüllt.

In 2019 konnte der Stellenüberhang um 4 VZE reduziert werden. Allerdings war aus personalwirtschaftlichen Gründen die Übernahme neuer Mitarbeiter/innen in den Personalüberhang unumgänglich. Durch gezielte Maßnahmen im Umgang mit dem Personalüberhang wurde ein erneuter Anstieg verhindert, sodass diese Maßnahme als erfüllt angesehen wird.

Die **Maßnahmen M 14 – Kosteneinsparung Strom sowie M 15 - Reduzierung Unterhaltungsaufwand, Aufgabe städtische Objekte** wurden vollständig erfüllt. Darüber hinaus konnten durch konsequente sparsame Bewirtschaftungen weitere 71,0 TEUR reduziert werden.

Die **Umsetzung der Maßnahme M 19 - Zuschussreduzierung der sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** lässt sich nicht mehr vollumfänglich abbilden. Im Produktbereich der „sonstigen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ wird konsequent an der weiteren Umsetzung der in diesem Bereich etablierten Steuerungsmaßnahmen gearbeitet. Bezüglich einer umfassenden Abbildung der Maßnahmen wird auf die Vorlage JHA 16/VZI/0725 (Anlage 2) verwiesen. Gesetzlich normierte Rechtsansprüche der Hilfesuchenden sind dabei sicherzustellen. Die Maßnahme war nach einer überaus erfolgreichen Umsetzung in den Jahren 2013 – 2015 (vgl. Umsetzungsberichte) hinsichtlich der Höhe anzupassen. Seit 2017 spiegeln sich erhebliche Bedarfe im Ausfluss der Migrationsbewegungen, beginnend mit dem Jahr 2015, wieder.

Die Zielvorgaben der HSK-Maßnahmen konnten aus den folgenden Gründen nicht erfüllt werden:

- Steigerung der Kostensätze für ambulante und stationäre Leistungsangebote zwischen 5%-20% mit Nachzahlungen tlw. das Vorjahr betreffend,
- keine Reduzierung der Fallanzahl zur Kompensation der Steigerungsrate,
- Anstieg der Fälle von notwendigen Mehrfachhilfen,
- langwierige Abgabe von Fällen bei Zuständigkeitswechsel (die Kostenerstattung erfolgt deutlich zeitversetzt zu den im Haushaltsjahr 2019 entstandenen Aufwendungen)

	Anteil Bezugsgröße	Plan 2019	vorl. RE 2019 Stand 25.03.2020	Zielwert-abweichung
363000.533xxx	15.048,4	14.401,0	16.881,9	
davon UMF	*1.500,0*	*1.500,0*	*1.447,6*	
davon sonstige Leistungen	*13.548,4*	*12.901,0*	-	
Zielwert für sonstige Leistungen	12.901,0		15.434,3	-2.533,3
Konsolidierungspotenzial sonstige Leistungen	*647,4*		*-1.885,9*	*-2.533,3*

Mit der **Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse an freie Träger** ist die **Maßnahme M 25** umgesetzt worden. Aufgrund höherer Landeszuweisungen und höherer Aufwendungen (mehr Kinder) ist die Einsparung jedoch nicht mehr darstellbar.

Mit der **Maßnahme M 26 – Babybesuchsdienst** wurde ein Konsolidierungspotenzial von 13,0 TEUR bestimmt. Die Akquise der Stadt von zusätzlichen Sponsoren/ Spenden zur Sicherstellung der geplanten Sachaufwendungen konnte 2019 nicht umgesetzt werden, dennoch konnten durch den sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der geplanten Mittel in der Kontengruppe 52 die Aufwendungen des Fachamtes, um 13,1 TEUR reduziert werden und somit das Konsolidierungspotenzial erfüllen.

Die **Maßnahme M 28** wurde mit dem HSK 2019/ 2020 gestrichen, da der reduzierte **Zuschuss für die Messe- und Veranstaltungs GmbH** i. H. v. 12.500 EUR aufgrund der geforderten 2% Erhöhung von Personal- und Sachkosten nicht darstellbar ist.

Die **Maßnahme M 29 – Streichung Zuschuss ICOB** ist erfüllt.

Die **Maßnahmen im Rahmen der Aufgabenkritik 40.03 bis 40.11** sind vollständig umgesetzt.

Mit der **Maßnahme 40.03 Fortschreibung Sportentwicklungsplanung** wurde der geplante Zuschuss von 399.100 EUR auf 355.500 EUR reduziert. Aufgrund einer einmaligen Zuschusserhöhung um 30,0 TEUR in 2019 wurde nur eine Aufwandsreduzierung von 13,7 TEUR erreicht. Allerdings wurde als Kompensation der geplante Zuschuss an den Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder) um 30 TEUR einmalig reduziert.

Die **Maßnahme M 40.11 – Reduzierung der Zinsaufwendungen** wurde umgesetzt und weist per 31.12.2019 ein positives Ergebnis aus. Aufgrund der geringen Zinssätze bzw. Negativzinssätze konnten hier erhebliche Aufwendungen erspart werden. Auch wurden in 2019 neue Verträge mit einer Laufzeit von einem Jahr geschlossen, die erneut bessere Zinskonditionen festgeschrieben haben, als geplant.

Weiterhin ist festzustellen, dass auch das positive Ergebnis in 2019 zu geringeren Inanspruchnahmen von Kassenkrediten und damit zu geringeren Zinsbelastungen führten.

Die **HSK–Maßnahme M 41/ 43 – Zuschussreduzierung im Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II** konnte nicht umgesetzt werden. Im Rahmen der mit der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Frankfurt (Oder) anzupassenden Zielvereinbarung sollte durch die Eingliederung in eine dauerhaft existenzsichernde Erwerbstätigkeit ab dem HHJ 2017 der Aufwand an Kosten für Unterkunft und Heizung insgesamt um 3,5 % gesenkt werden.

Durch die Wirtschaftsförderung wurden bislang über 300 Unternehmensbesuche durchgeführt. Im Ergebnis konnte jedoch kein Leistungsbezieher nachweislich aus der derzeitigen Förderung in den ersten Arbeitsmarkt überführt werden, sodass keine Bestätigung über die tatsächliche Beendigung des Leistungsbezuges in Folge wirtschaftsfördernder Aktivitäten möglich ist.

Dennoch konnte unter Berücksichtigung der mit Minderaufwendungen einhergehenden geringeren Ertragssituation eine Zuschussreduzierung im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) erzielt werden:

Produkt/ Konto	2019
Aufwandsreduzierung 312000.546100	1.927.740,94 Euro
Ertragsreduzierung 312000.419100	1.509.020,32 Euro
Zuschussreduzierung gesamt	**418.720,62 Euro**

Die Maßnahme M 42 ist bereits mit dem Jahr 2017 planmäßig umgesetzt worden.

- Beschluss SVV 07.04.16 - Mittelfristige Rahmenplanung für die Angebote der ambulanten sozialen Dienste in der Stadt Frankfurt (Oder) (Vorlage-Nr. 15/SVV/0583)
- Beschluss SVV 11.02.16 – JUGENDFÖRDERPLAN 2016-2019 (Vorlage-Nr. 15/SVV/0504)

Mit der **Maßnahme M 44 -Reduzierung der Mietaufwendungen im Stadthaus** durch Vertragsverhandlungen konnte erfolgreich ein Betrag von 1.052,7 TEUR, damit 348,0 TEUR über den Plan hinaus, reduziert werden. In künftigen Haushaltssicherungskonzepten wird das Konsolidierungsziel dieser Maßnahme angepasst und dient somit der Kompensation wegfallender Maßnahmen.

Bei der **Maßnahme M 45** ist festzustellen, dass gegenüber 2017 15 neue Plätze geschaffen werden konnten. Der Anteil der **Kindertagespflege** konnte auf 4,8% weiter gesteigert werden – im Gegensatz dazu sank der Anteil landesweit seit 2017 erheblich auf nunmehr 3,6% (Stichtag 01.03.19). Von den neugeschaffenen Plätzen sind die Plätze der ortsfremden Kinder herauszulösen, da diese bereits von der Erstattung der Landkreise berücksichtigt werden. Die (bereinigte) rechnerische Ersparnis im Haushaltsjahr 2019 ggü. 2017 beträgt 27.000 EUR (9 Kinder zusätzlich). Die HSK-Maßnahme wurde somit fiskalisch und quantitativ gemäß Zielwertvorgaben überwiegend erfüllt. Die HSK-Maßnahme wird weitergeführt, denn die tatsächlichen fiskalischen Einspareffekte eines Tagespflegeplatzes gegenüber einem Kitaplatz liegen deutlich über den zum Beginn der HSK-Maßnahme angenommenen 20%.

Die beiden neuen **Maßnahmen M 48 und M 49** wurden ebenfalls umgesetzt. Es wurden weitere Verbesserungen von 43,5 TEUR erwirtschaftet.

Fazit:

Bezüglich der einzelnen Maßnahmen, die nicht bzw. nicht vollständig umgesetzt werden konnten, gibt es die notwendigen Kompensationen durch höheres Konsolidierungspotential in anderen Konsolidierungsmaßnahmen.

Das geplante Konsolidierungsziel 2019 ist in den Erträgen übererfüllt. Der Anteil der Nichterfüllung in den Aufwendungen kann dadurch gedeckt werden.

Insgesamt konnte durch den konsequenten Konsolidierungswillen auch im Jahr 2019 der Haushalt ***zusätzlich um insgesamt 1.782,5 TEUR entlastet werden***, ein wichtiger Beitrag zum stetigen Ausgleich in künftigen Jahren.

2. *Konsolidierungsziel*

Die Stadt Frankfurt (Oder) erreicht den strukturellen Haushaltsausgleich im Jahr 2018 und weist in den Folgejahren Überschüsse aus. Bis zum Jahr 2030 soll auch der gesetzliche Ausgleich, also der Ausgleich des Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, erreicht werden.

Ziel ist es somit nicht nur den seit 2018 vorhandenen strukturellen Ausgleich zu halten, sondern den jährlichen Ressourcenverbrauch so zu steuern, dass **Überschüsse zum Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge** erwirtschaftet werden.

Im Bereich der Zahlungsmittel wird die jährlich **positive Veränderung des Zahlungsmittelbestandes** als Ziel definiert.

2.1. Überschüsse im Planungszeitraum

Mit der Haushaltsplanung 2021 werden nachfolgende Überschüsse im ordentlichen Ergebnis festgesetzt.

2020	1.241.200 EUR
2021	**1.810.200 EUR**
2022	904.600 EUR
2023	1.324.800 EUR
2024	4.161.200 EUR

Die ausgewiesenen Überschüsse stellen den Eckwert künftiger Haushaltsplanungen dar.

2.2. Beurteilung der Situation zur Wiedererlangung des gesetzlichen Haushaltsausgleichs

Nach der Begriffsbestimmung im Runderlass 1/2013 ist der gesetzliche Haushaltsausgleich erreicht, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt

  und

- eventuelle Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut sind (materieller Haushaltsausgleich).[4]

Ausgehend von der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2010 entwickelten sich die Jahresergebnisse und der negative Zahlungsmittelbestand wie folgt:

Jahr	Ordentliches Ergebnis in der Planung	tats.Gesamtergebnis* mit Verrechnung außerordentliches Ergebnis	Ergebnis Aufrechnung unter **Berücksichtigung der Vorjahre**		Zahlungsmittelbestand per 31.12. des Jahres
	Angaben in Tausend €		Angaben in Tausend €		Angaben in Tausend €
2010	- 15.894,3	- 8.898,1	- 8.898,1		- 56.201,9
2011	- 29.456,6	- 25.866,0	- 34.764,1		- 81.135,6
2012	- 5.287,3	- 5.645,4	- 40.409,5		- 89.587,8
2013	- 35.167,6	- 22.405,6	- 62.815,1		- 114.719,5
2014	- 16.787,4	- 5.802,0	- 68.617,1		- 122.088,0
2015	- 15.953,8	- 7.813,4	- 76.430,4		- 123.930,9
2016	- 12.604,0	- 4.751,5	- 81.181,9		- 125.799,3
2017	- 6.882,8	- 1.492,1	- 82.673,9		- 116.728,7
2018	55,6	7.242,4	- 75.431,5		- 109.059,6
2019	1.049,3	10.821,9	- 64.609,6		- 87.240,5

[4] vgl. § 63 Abs. und 5 BbgKVerf

Unter Heranziehung der Ersatzdeckungsmittel des außerordentlichen Ergebnisses (per 31.12.2023 4.602,0 T€), unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsplanung 2021, inkl. Vorjahr und unter Annahme einer jährlichen Steigerung der Überschüsse im ordentlichen Ergebnis ist in 2031 mit dem gesetzlichen Haushaltsausgleich zu rechnen:

Angaben in T€

Jahr	ordentliches Ergebnis inkl. Altfehlbeträge	ordentliches Ergebnis	außerordentl. Ergebnis - Ausgleich ordentl. Ergebnis	Gesamtergebnis	Abweichung zum Vorjahr (Ertrags- und Aufwands-veränderungen)	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln; inkl. 10% Eigenanteil Teilentschuldung (Finanzhaushalt)	Zahlungsmittel-bestand 31.12.	davon Teilentschuldung Land	
	Plan	vorl. Ergebnis						40% Land	
2016	- 12.604,0	- 4.751,5	-	- 81.181,9			- 125.799,3		vorl. Rechnungs-ergebnisse
2017	- 6.882,8	- 1.492,1	-	- 82.673,9			- 116.728,7		
2018	55,6	6.420,9	821,6	- 75.431,5			- 109.176,4		
2019	1.049,3	9.417,4	1.404,5	- 64.609,6	2.996,5	3.503,4	- 87.240,5	10.070,7	
2020	1.241,2	1.241,2	515,3	- 62.853,1	- 8.176,2	1.805,5	- 75.364,3	10.070,7	Haushalt 2020
2021	1.810,2	1.810,2	-	- 61.042,9	569,0	1.208,3	- 64.085,3	10.070,7	Entwurf Haushalt 2021
2022	904,6	904,6	-	- 60.138,3	- 905,6	3.227,3	- 50.787,3	10.070,7	
2023	1.324,8	1.324,8	-	- 58.813,5	420,2	4.665,5	- 36.051,1	10.070,7	
2024	4.161,2	4.161,2	-	- 54.652,3	2.836,4	7.583,4	- 28.467,7	-	
2025	5.815,4	5.815,4	-	- 48.836,9	1.654,2	11.272,7	- 17.195,0	-	
2026	6.665,4	6.665,4	-	- 42.171,5	850,0		- 10.529,6	-	
2027	7.515,4	7.515,4	-	- 34.656,1	850,0		- 3.014,2	-	
2028	8.365,4	8.365,4	-	- 26.290,7	850,0		5.351,2	-	
2029	9.215,4	9.215,4	-	- 17.075,3	850,0		14.566,6	-	
2030	10.065,4	10.065,4	-	- 7.009,9	850,0		24.632,0	-	
2031	10.915,4	10.915,4	-	3.905,5	850,0		35.547,4	-	

3. *Anlagen*

Anlage 1 - Beschreibung konkreter Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen hinsichtlich der inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung

Die Beschlüsse der zurückliegenden Jahre gelten fort, solange sie nicht im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung bzw. Fortschreibung vorangegangener Haushaltssicherungskonzepte aufgehoben werden. Gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 wurden alle mit vorliegendem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen mit dem Formular **Anlage 1 zum HSK** einzeln dargestellt.

In der **Anlage 2** sind sämtliche Einzelmaßnahmen, geordnet nach Erträgen und Aufwendungen, in einer Übersicht zusammengefasst.

Die Anlagen unter Ziff. **3** geben einen Überblick über:

Anlage 3a – Aufgaben, bei denen die Stadt über das „Ob“ und auch über das „Wie“ der Erledigung entscheiden kann,

Anlage 3b – Aufgaben, bei denen die Stadt über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet und

Anlage 3c – Übersicht über den Verzicht auf Erträge.

Für die Berechnung des Umfangs freiwilliger Leistungen findet der Zuschussbedarf der Anlage 3a, das Konsolidierungspotential der freiwilligen Leistungen im Rahmen pflichtiger Aufgaben (Anlage 3b) und die Summe aller Erträge auf die im Planjahr verzichtet wird (Anlage 3c) Berücksichtigung.

M 7.02

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2021	Maßnahme Nr.:	07.02
Dezernat/ Budget:	Dezernat II	Budget 26520 – Sonderbudget „Mieten und Pachten“	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Zentrales Immobilienmanagement	Frau Förster	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:		111330.441155	
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhöhung der Erträge durch zusätzliche Vermietung von Räumen in den Verwaltungsgebäuden		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2019/ 2020		

Konsolidierungspotenzial ergibt sich hier aus der Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung und Vermietung städtischer Ausstellungsflächen, Beratungs- und Versammlungsräume. Mit der zusätzlichen Vermietung von Räumen in den Verwaltungsgebäuden sind Mehrerträge möglich.

Durch die begonnene Sanierung des Rathauses ist die Nutzung der Beratungsräume aktuell nicht realisierbar.
Bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten wird sich die Maßnahme nicht umsetzen lassen. Nach derzeitigem Stand ist mit einem Wiedereinzug im Jahr 2022 zu rechnen. Aus diesem Grund wird die Maßnahme mit der Fortschreibung des HSK 2021 auf das Haushaltsjahr 2023 verschoben.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):

	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	-

M 7.02

Finanzielle Auswirkungen[1]						
	Bezugsgröße Planansatz 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Erhöhung **Erträge**	5,3	-4,7	-4,7	0,0	0,0	0,0
Reduzierung **Aufwand**		-	-	-	-	-
Erhöhung **Einzahlung**	5,3	-4,7	-4,7	0,0	0,0	0,0
Reduzierung **Auszahlung**		-	-	-	-	-
Ansatz Plan 2021		*0,0*	*0,0*	*5,3*	*5,3*	*5,3*
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein		ja	x			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein		ja	x	Beschluss-Nr.	14/SVV/0128	vom 16.12.2014

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 7.08

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2021	Maßnahme Nr.:	07.08
Dezernat/ Budget:	Dezernat II	Budget 96610 – Friedhof inkl. Kriegsgräber	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen	Herr Herrmann	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:		553010.432101	
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhöhung der Erträge durch Neukalkulation der Friedhofsgebührensatzung		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Erhöhung der Erträge aus Grabstättennutzungsgebühren im Rahmen der Gebührenkalkulation Friedhofsgebühren um 30 %		

Im Rahmen der Neukalkulation der Friedhofsgebühren im Jahr 2021 wird mit einer Erhöhung der Grabnutzungsgebühren von ca. 30 % gerechnet. Aufgrund der passiven Rechnungsabgrenzung bei den Grabnutzungsgebühren, wird ein langsamer Anstieg der Erträge ab 2021 erwartet, welcher mit den Folgejahren steigt. Die Höhe der Einzahlungen erhöht sich voraussichtlich von 468.700,00 p.a. auf 630.000,00 € p.a.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	-

M 7.08

Finanzielle Auswirkungen[1]						
	Bezugsgröße Planansatz 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Erhöhung **Erträge**	266,9	23,1	53,1	78,1	108,1	138,1
Reduzierung **Aufwand**						
Erhöhung **Einzahlung**	468,7	161,3	161,3	161,3	161,3	161,3
Reduzierung **Auszahlung**						
Ansatz Plan 2021		*290,0* *630,0*	*320,0* *630,0*	*345,0* *630,0*	*375,0* *630,0*	*405,0* *630,0*
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	☐	ja	x			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	x	ja	☐	Beschluss-Nr.	steht noch aus	

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung (Planansatz 2020)

M 11.01

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2021	Maßnahme Nr.:	11.01
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister	Budget 51000 - Personalaufwendungen	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Personal-, Organisations- und Technikdienstleistungen	Frau Raupach	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:		Kontengruppe 50/ 51	
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung des Personalaufwandes durch Erschließung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014		

Die in der Maßnahme festgelegten Beträge setzen sich aus 2 Teilmaßnahmen, der Teilzeitarbeit und der Faktorisierung, zusammen.

Angaben in T€

Teilmaßnahme	IST 2017	IST 2018	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Teilzeitarbeit	**266,1**	**554,8**	**655,4**	**350,0**	**350,0**	**350,0**	**350,0**	**350,0**
Faktorisierung	**91,4**	**107,5**	**155,0**	**150,0**	**150,0**	**150,0**	**150,0**	**150,0**
gesamt	**357,5**	**662,3**	**810,3**	**500,0**	**500,0**	**500,0**	**500,0**	**500,0**

Die Werte für die Einsparung der beiden Teilmaßnahmen werden auf der Grundlage der mit unterschiedlichen Laufzeiten geschlossenen Vereinbarungen und der Erfahrung ermittelt, dass mindestens diese Anzahl von Beschäftigten auch zukünftig Teilzeitarbeit bzw. Faktorisierung mit dem Arbeitgeber vereinbaren.

Die Umsetzung der Maßnahme 11.01 erfolgt im Haushaltsplan unter dem Produktsachkonto 111210.501200.

M 11.01

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):						
		Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Ergebnishaushalt		-	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen[1]						
	Bezugsgröße Planansatz 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Erhöhung **Erträge**	-	-	-	-	-	-
Reduzierung **Aufwand**	abgeschlossene Verträge	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Erhöhung **Einzahlung**	-	-	-	-	-	-
Reduzierung **Auszahlung**	abgeschlossene Verträge	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Ansatz Plan 2021		-	-	-	-	-
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein		ja	X			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	X	ja		Beschluss-Nr.		

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 19

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2021	Maßnahme Nr.:	19
Dezernat/ Budget:	Dezernat III	Budget 35010 - Jugendhilfe	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Jugend/Familie - ambulante Dienste	50 / Frau Pietack	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:		363000.533203	
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung der Aufwendungen für die Leistungen der Jugendhilfe		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Stationäre Hilfen für Junge Volljährige		

Ziel ist es, den aktuellen Fallbestand (29) der stationär untergebrachten jungen Volljährigen durch kontinuierliches und auch rechtzeitiges Bemühen um Verselbständigung bei gleichzeitiger Sorgfalt in der Bewertung nachsorgender und/oder – begleitender Unterstützung dauerhaft um 40% zu senken.
Der Fallbestand der stationär untergebrachten jungen Volljährigen würde demnach 17 Fälle ausweisen und sich folglich um 12 Fälle reduzieren. Das Konsolidierungsvolumen wurde auf der Basis des aktuell für diese Leistung aufzuwendenden durchschnittlichen Kostensatzes je Kalendertag/ Fall (Stand: 31.07.2020), unter Berücksichtigung einer jährlichen Steigerung in Höhe von 1,5% ermittelt.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	-

M 19

Finanzielle Auswirkungen[1]						
	Bezugsgröße Planansatz 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Erhöhung **Erträge**	-	-	-	-	-	
Reduzierung **Aufwand 363000.533200**	10.850,0	577,4	586,2	595,0	603,9	613,0
Erhöhung **Einzahlung**	-	-	-	-	-	-
Reduzierung **Auszahlung 363000.733200**	10.876,0	577,4	586,2	595,0	603,9	613,0
Ansatz Plan 2021 - Konto 363000.533203	*-*	*733,0*	*743,9*	*755,1*	*766,4*	*777,9*
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein		ja	X			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	X	ja		Beschluss-Nr.		

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 38.01

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2021	Maßnahme Nr.:	38.01
Dezernat/ Budget:	Dezernat IV		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Kultur	Milena Manns	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:		25-29	
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung des städtischen Aufwands im Bereich Kultur		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Weiterentwicklung der HSK-Maßnahme Nr. 38 - Kulturstrukturuntersuchung		

Im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung (KEPL) wird eine Kulturstrukturuntersuchung durchgeführt. Diese ist Voraussetzung zur Ermittlung eines weiteren konkreten Konsolidierungspotentials im Bereich Kultur. Im Ergebnis dieser Kulturstrukturuntersuchung wird das ermittelte Konsolidierungspotential dem/ den jeweiligen Produkt/en sachgerecht zugeordnet und unter Berücksichtigung der einmaligen Kosten im fortzuschreibenden HSK aufgenommen. Erst nach Abschluss der Kulturstrukturuntersuchung kann auf der Grundlage der Ergebnisse eine konkrete Bezifferung der Werte dieser HSK-Maßnahme erfolgen.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					

M 38.01

Finanzielle Auswirkungen[1]						
	Bezugsgröße Planansatz 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Erhöhung **Erträge**	11.947,4					
Reduzierung **Aufwand**	21.359,5					
Erhöhung **Einzahlung**	11.126,1					
Reduzierung **Auszahlung**	19.985,7					
Zuschuss Teilhaushalt 25-29 im Plan 2021		*-9.559,5*	*-9.815,1*	*-10.615,4*	*-10.552,6*	*-10.871,5*
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	x	ja				
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	x	ja	x	Beschluss-Nr.	15/ANT/0407	

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 40.11

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2021	Maßnahme Nr.:	40.11
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister	Budget Allgemeine Finanzwirtschaft	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Kämmerei/ Amt 20	Corinna Schubert	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:		612000.551750	
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung der Aufwendungen für Zinsleistungen		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung HSK 2016		

Die Liquidität der Stadtkasse der Stadt Frankfurt (Oder) ist durch die Aufnahme von Kassenkrediten (variable Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten oder Abschluss von Festbetragskassenkrediten) abzusichern.
Am Ende des Jahres 2016 wurde ein negativer Zahlungsmittelbestand i. H. v. 125.839,8 TEUR ausgewiesen. Bis zum Jahresende 2019 konnte der Kassenkreditbestand auf 84.240,5 TEUR u.a. durch die stringente Haushaltskonsolidierung gesenkt werden.

Die Aufwendungen für Kassenkredite werden aktuell durch die anhaltende Niedrigzinsphase begünstigt.
Ziel ist es, diese Zinsentwicklung durch intensive Marktbeobachtung und –analysen sowie Vertragsverhandlungen mit den Banken für den Haushalt der Stadt Frankfurt (Oder) optimal zu nutzen und damit den Zinsaufwand im Rahmen der Inanspruchnahme von Kassenkrediten so gering wie möglich zu halten.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	-

M 40.11

Finanzielle Auswirkungen[1]						
	Bezugsgröße Planansatz 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Erhöhung **Erträge**	-	-	-	-	-	-
Reduzierung **Aufwand**	622,0	422,0	322,0	322,0	322,0	322,0
Erhöhung **Einzahlung**	-	-	-	-	-	-
Reduzierung **Auszahlung**	622,0	422,0	322,0	322,0	322,0	322,0
Ansatz Plan 2021		*200,0*	*300,0*	*300,0*	*300,0*	*300,0*
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein		ja	X			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	X	ja		Beschluss-Nr.		

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 44

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2021	Maßnahme Nr.:	44
Dezernat/ Budget:	Dezernat II	Budget 26520 – Sonderbudget „Mieten und Pachten“	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Zentrales Immobilienmanagement	Frau Förster	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:		111330.523130	
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung des Mietzinses für das Stadthaus		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2019/ 2020		

Zur Haushaltskonsolidierung ist im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken insbesondere eine Maßnahme zur Reduzierung der Mieten möglich.

Der Mietvertrag zum Stadthaus (Verwaltungsstandort Goepelstraße) lief am 31.03.2018 aus. Wie vertraglich nun vereinbart, wird der Mietvertrag um weitere 10 Jahre verlängert (Vermieteroption), bei Festsetzung eines neuen Mietzinses. Ziel der Verhandlungen war es, diesen zu reduzieren.

Grundlage für das angesetzte Konsolidierungsvolumen ist der Ansatz 2020. Mit dem nun vorliegenden abgeschlossenen Mietvertrag erfolgt eine erneute Anpassung der Beträge.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	-

M 44

Finanzielle Auswirkungen[1]						
	Bezugsgröße Planansatz 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Erhöhung **Erträge**		-	-	-	-	
Reduzierung **Aufwand**	1.440,0	348,0	348,0	348,0	348,0	348,0
Erhöhung **Einzahlung**	-	-	-	-	-	-
Reduzierung **Auszahlung**	1.440,0	348,0	348,0	348,0	348,0	348,0
Ansatz Plan 2021		*1.092,0*	*1.092,0*	*1.092,0*	*1.092,0*	*1.092,0*
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein		ja	x			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	x	ja		Beschluss-Nr.		

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 51

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2021	Maßnahme Nr.:	51
Dezernat/ Budget:	Dezernat I	Budget 13200 – Amt für Ordnung und Sicherheit Budget 51000 – Sonderbudget Personal	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Herr Wenzek	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:		122110.431101 122110.5xxxxx	
Bezeichnung der Maßnahme:	Interkommunale Zusammenarbeit – Aufgabenübertragung der Unteren Jagd- und Fischereibehörde an den Landkreis Oder-Spree		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Neuaufnahme		

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung war die Stadt Frankfurt (Oder) seit längerem durch das Land angehalten, Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Aufgaben der Unteren Jagd- und Fischereibehörde zu prüfen.

Am 13.08.2019 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Oder-Spree zur Übertragung der Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Unteren Jagd- und Fischereibehörde durch die Stadtverordneten beschlossen (Vorlage-Nr. 19/SVV/0084). Der Landkreis verfügt über die personellen Kapazitäten zur Erledigung der zu übertragenden Aufgabe. Der hierfür seitens der Stadt Frankfurt (Oder) zu zahlende finanzielle Ausgleich i. H. v. 32,7 T€ führt unter Beachtung aller Personal- und Sachkostenaufwendungen sowie der Mindererträgen zu Einsparungen i. H. v. 34,6 T€.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	-

M 51

Finanzielle Auswirkungen[1]						
	Bezugsgröße Planansatz 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Erhöhung **Erträge**	15,0	- 8,2	- 8,2	- 8,2	- 8,2	- 8,2
Reduzierung **Aufwand**	75,5	34,6	34,6	34,6	34,6	34,6
Erhöhung **Einzahlung**	15,0	- 8,2	- 8,2	- 8,2	- 8,2	- 8,2
Reduzierung **Auszahlung**	75,5	34,6	34,6	34,6	34,6	34,6
Ansatz Plan 2021 *Erträge – 122 110 . 4311 01* *Aufwand – 122 110 . 5452 00*		*6,8* *32,7*	*6,8* *32,7*	*6,8* *32,7*	*6,8* *32,7*	*6,8* *32,7*
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein		ja	x			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein		ja	x	Beschluss-Nr.	19/SVV/0084	

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 52

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2021	Maßnahme Nr.:	52
Dezernat/ Budget:	Dezernat IV	Budget 49400 – Dezernatsverwaltung D IV	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Dezernat IV	Milena Manns	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:		111140.531800	
Bezeichnung der Maßnahme:	Institutionalisierte Kulturkooperation von der Europa-Universität Viadrina und der Stadt Frankfurt (Oder)		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Neuaufnahme		

Zur wirksameren und nachhaltigen Mittelverwendung soll statt einer einmaligen Bezuschussung eine institutionalisierte Vermittlungs- und Koordinierungsstelle geschaffen sowie gleichzeitig ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erwirkt werden.

Ziel der angepassten Maßnahme - die Einrichtung einer institutionalisierten Vermittlungs- und Koordinierungsstelle im Bereich Kultur - ist es, die Zusammenarbeit zwischen der Europa-Universität Viadrina und der Stadt Frankfurt (Oder) im Bereich Kultur deutlich zu intensivieren.

Dabei soll einerseits die vielfältige und reichhaltige Kulturlandschaft der Stadt Frankfurt (Oder) für die Studierenden sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Europa-Universität Viadrina sichtbarer werden und so dazu beitragen, dass sich die Auslastung der kulturellen Angebote und die Bindung der Studierenden wie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Europa-Universität Viadrina an die Stadt Frankfurt (Oder) weiter verbessern. Andererseits sollen die Studierenden aktiviert und unterstützt werden, Projekte in der Doppelstadt zu entwickeln und zu realisieren. Möglichkeiten eigenständige Projekte zu realisieren und damit kulturell wirksam werden zu können, bilden ein wichtiges Motiv, Frankfurt (Oder) als attraktive Stadt mit einem reichen soziokulturellen Angebot und einer entsprechenden lebendigen Kulturszene für sich zu erschließen und sich aufgrund dessen für einen Umzug nach Frankfurt (Oder) zu entscheiden bzw. hier zu bleiben.
In der Vergangenheit sollte das Ziel - Studierende der Europa-Universität Viadrina als Frankfurter zu gewinnen - mit der Ausreichung des so genannten Studentenbegrüßungsgeldes erreicht werden.

M 52

Eine Evaluation im Jahr 2017 ergab, dass eine direkte Auswirkung der Erstattungen der Semestergebühren auf das Anmeldeverhalten bzw. auf den langfristigen Verbleib der Student*innen in der Stadt Frankfurt (Oder) und damit auf die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen nicht nachweisbar ist und die Maßnahme folglich ihr Ziel nicht erreicht hat.

Mit der Beschlussvorlage 19/SVV/1722 „Institutionalisierte Kulturkooperation von Europa-Universität Viadrina und Stadt Frankfurt (Oder)“ wurde beschlossen, die Erstattung der Semestergebühren für Student*innen der Europa-Universität zum 31.12.2019 einzustellen. Damit verbunden erfolgte ebenfalls die Außerkraftsetzung der „Richtlinie zur finanziellen Förderung des Studienortes Frankfurt (Oder) – Kommunales Begrüßungsgeld“ zum 31.12.2019. Die Auszahlung erfolgte letztmalig im 2. Quartal 2020.

Grundlage für das angesetzte Konsolidierungsvolumen in Höhe von 70.200 €/ Jahr ist der Ansatz 2020ff. im Produktsachkonto 122200.531800.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):						
		Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Ergebnishaushalt		-	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen[1]						
	Bezugsgröße Planansatz 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Erhöhung **Erträge**	bisher: Begrüßungsgeld	-	-	-	-	
Reduzierung **Aufwand**	115,2	70,2	70,2	70,2	70,2	70,2
Erhöhung **Einzahlung**	-	-	-	-	-	-
Reduzierung **Auszahlung**	115,2	70,2	70,2	70,2	70,2	70,2
Ansatz Plan 2021		*45,0*	*45,0*	*45,0*	*45,0*	*45,0*

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

M 52

Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein		ja	x			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein		ja	x	Beschluss-Nr.	19/SVV/1722	

M 53

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2021	Maßnahme Nr.:	53
Dezernat/ Budget:	Dezernat I	Budget 01500 – Beteiligungssteuerung	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Beteiligungssteuerung	Herr Mitzloff	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:		535000.465103	
Bezeichnung der Maßnahme:	Konsolidierungsbeitrag der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH durch eine einmalige Erhöhung der Gewinnausschüttung		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Neuaufnahme		

Im Jahr 2021 schüttet die Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH einmalig zusätzlich einen Gewinn in Höhe von 500.000 € an die Gesellschafterin Stadt Frankfurt (Oder) aus.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	-

M 53

Finanzielle Auswirkungen[1]						
	Bezugsgröße Planansatz 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Erhöhung **Erträge**	500,0	500,0	-	-	-	-
Reduzierung **Aufwand**		-	-	-	-	-
Erhöhung **Einzahlung**	500,0	500,0	-	-	-	-
Reduzierung **Auszahlung**		-	-	-	-	-
Ansatz Plan 2021		*1.000,0*	*500,0*	*500,0*	*500,0*	*500,0*
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein		ja	X			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	x	ja		Beschluss-Nr.		

[1] Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2021

Lfd. Nr.	Maßnahme-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Bereich/ Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße Ansatz 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Gesamt-potential 2021-2024	*nachrichtlich Planjahr 2025	Bemerkung
	Erträge:											
	M 7.02	Erhöhung der Erträge durch von Räumen in den Verwaltungsgebäuden	111 330	4411 55	5.300	-	-	-	-	-	-	Überarbeitung der Benutzungs- und Entgelt-ordnung, Realisierung und Potentialberechnung nach Fertigstellung Rathaus möglich
neu	M 7.08	Erhöhung der Erträge durch Neukalkulation der Friedhofsgebührensatzung	553 010	4321 01	266.900	23.100	53.100	78.100	108.100	262.400	138.100	Erhöhung der Erträge aus Grabstättennutzungsgebühren im Rahmen der Gebührenkalkulation Friedhofsgebühren um 30 %
neu	M 53	Konsolidierungsbeitrag der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH durch eine einmalige Erhöhung Gewinnausschüttung	535 000	4651 03	500.000	500.000	-	-	-	500.000	-	einmalige zusätzliche Gewinnausschüttung in 2021
				Summe	**772.200**	**523.100**	**53.100**	**78.100**	**108.100**	**762.400**	**138.100**	
	Aufwendungen:											
	M 11.01	Reduzierung des Personalaufwandes durch Erschließung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen	xxx xxx	KG 50/ 51	500.000	- 500.000	- 500.000	- 500.000	- 500.000	- 2.000.000	- 500.000	Teilzeitarbeit und Faktorisierung
	M 19	Reduzierung der Aufwendungen für die Leistungen der Jugendhilfe	363 000	5332 03	10.850.000	- 577.400	- 586.200	- 595.000	- 603.900	- 2.362.500	- 613.000	Reduzierung der stationären Unterbringung --> Fallzahlen von 29 auf 17; unter Berücksich-tigung einer jährlichen Steigerung des Kostensatzes i. H. v. 1,5%
	M 38.01	Reduzierung des städtischen Aufwands im Bereich Kultur	25 -29	5xxx xx						-		Kulturstrukturuntersuchung --> Potential erst nach Ergebnisauswertung bezifferbar
	M 40.11	Reduzierung der Aufwendungen für Zinsleistungen	612 000	5517 50	622.000	- 422.000	- 322.000	- 322.000	- 322.000	- 1.388.000	- 322.000	
	M 44	Reduzierung Mietzins für das Stadthaus	111 330	5231 30	1.440.000	- 348.000	- 348.000	- 348.000	- 348.000	- 1.392.000	- 348.000	
neu	M 51	Interkommunale Zusammenarbeit - Aufgabenübertragung der Unteren Jagd- und Fischereibehörde an den Landkreis Oder-Spree	122 110	5xxxxx	75.500	- 34.600	- 34.600	- 34.600	- 34.600	- 138.400	- 34.600	Beschlussvorlage-Nr.: 19/SVV/0084 Aufgabenübertragung der Unteren Jagd- und Fischereibehörde
neu	M 52	Institutionalisierte Kulturkooperation von der Europa-Universität Viadrina und der Stadt Frankfurt (Oder)	111 140	5318 00	115.200	- 70.200	- 70.200	- 70.200	- 70.200	- 280.800	- 70.200	Einstellung Studentenbegrüßungsgeld ab 2021ff. (122200.531800) dafür Einrichtung einer Stelle an der Europa-Universität Viadrina (jährlicher Zuschuss 45.000 €)
				Summe	**13.602.700**	**- 1.952.200**	**- 1.861.000**	**- 1.869.800**	**- 1.878.700**	**- 7.561.700**	**- 1.887.800**	

Übersicht freiwilliger Aufgaben

↳ Aufgaben, bei denen die Stadt sowohl über das **"Ob"** als auch über das **"Wie"** der Erledigung entscheiden kann

Stand 30.09.2020

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand [1)]	*davon Personal-aufwand*	Zuschuss [2)]	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
1	111 1 00	Mitgliedsbeiträge	-	102.300	-	102.300		Sachkonto 529100
2	111 1 00	Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters	-	3.600	*3.600*	3.600		SVV-Beschluss 18/SVV/1402 § 6 BbbKomBesV i. V. m. § 17 Ans. 1 BbgBesG
3	111 1 00	Besondere Geschäftsaufwendungen	-	16.700	-	16.700		Honorarleistungen für im Zuständigkeits-bereich des Oberbürgermeisters angesiedelte Projekte/ Aufgaben SK 501900
4	111 1 01	Zuschüsse an übrige Bereiche	-	15.000	-	15.000	Verringerung um 5 T€ gegenüber 2019/ 2020	SK 531800 9.000 € Personalkostenzuschuss PeWoBe 2.500 € Internationale Kooperation Fanfarengarde 1.500 € Stadtsportbund 2.000 € Zuschüsse für kleinere, bürgerschaftliche und vereins- und schulgetragene Initiativen
5	111 1 01	Internationale Zusammenarbeit	30.000	47.900	*8.200*	17.900	HSK M 40.04	restliche Produkt
6	111 1 02	Geschäftsbedarf der Fraktionen	-	44.400	-	44.400		§ 30 (4) BbgKVerf; siehe Beschluss-Nr.: 16/SVV/0594 SK 543150
7	111 1 10	Dienstaufwandsentschädigung des 1. Beigeordneten	-	2.700	*2.700*	2.700		§ 6 BbbKomBesV i. V. m. § 17 Ans. 1 BbgBesG
8	111 1 10	Besondere Geschäftsaufwendungen	-	16.700	-	16.700		Honorarleistungen für im Zuständigkeitsberich des Beigeordneten angesiedelte Projekte/Aufgaben; SK 501900
9	111 1 20	Dienstaufwandsentschädigung weitere/r Beigeordnete/r bzw. Dezernent/in	-	1.800	*1.800*	1.800		SVV-Beschluss 18/SVV/1402 § 6 BbbKomBesV i. V. m. § 17 Ans. 1 BbgBesG
10	111 1 20	Mitgliedschaft im Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung	-	400	-	400		Sachkonto 529100
11	111 1 20	Besondere Geschäftsaufwendungen	-	400	-	400		Verfügungsmittel lt. Beschluss DB OB
12	111 1 20	Besondere Geschäftsaufwendungen	-	16.700	-	16.700		Honorarleistungen für im Zuständigkeitsberich des Beigeordneten angesiedelte Projekte/Aufgaben; SK 501900
13	111 1 30	Besondere Geschäftsaufwendungen	-	16.700	-	16.700		Honorarleistungen für im Zuständigkeitsberich des Beigeordneten angesiedelte Projekte/Aufgaben; SK 501900
14	111 1 30	Dienstaufwandsentschädigung Beigeordneter Dezernat III	-	1.800	*1.800*	1.800		SVV-Beschluss 18/SVV/1402 § 6 BbbKomBesV i. V. m. § 17 Ans. 1 BbgBesG

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand [1)]	*davon Personal-aufwand*	Zuschuss [2)]	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
15	111 1 40	Dienstaufwandsentschädigung Dezernentin D IV	-	1.800	*1.800*	1.800		SVV-Beschluss 18/SVV/1402 § 6 BbbKomBesV i. V. m. § 17 Ans. 1 BbgBesG
16	111 1 40	Stelle Kulturkoordinatorin an der Europauniversität Viadrina	-	45.000	-	45.000	HSK M 52	Stadtverordnetenbeschluss 19/SVV/1722 --> dafür wurde die Ausreichung des Studentenbegrüßungsgeldes eingestellt mit jährlichen Kosten vom 115.200 EUR eingestellt. (122200.531800)
17	111 1 40	Besondere Geschäftsaufwendungen	-	16.700	-	16.700		Honorarleistungen für im Zuständigkeitsbereich der Dezernentin angesiedelte Projekte/ Aufgaben; SK 501900
18	111 2 01	Integrationsbeauftragte	-	63.900	*59.400*	63.900		Produkt
19	111 2 02	Pflege Internetauftritt	-	30.000	-	30.000		Pflegevertrag der städtischen Homepage, ab 2021 Frankfurt App --> SK 527110
20	111 2 10	Mitgliedsbeiträge	1.200	33.100	-	31.900		Ertrag: anteilige Erstattung KAV durch die Eigenbetriebe der Stadt und des BSOF Aufwand: Mitgliedsbeiträge KAV, TUIV-AG und Niederlausitzer Studieninstitut
21	111 3 10	Kämmerei	-	16.700	-	16.700		Honorarleistungen für im Zuständigkeitsbereich der Kämmerin angesiedelte Projekte/ Aufgaben; SK 501900
		Summe Innere Verwaltung	**31.200**	**494.300**	***79.300***	**463.100**		
22	122 2 00	Ausgabe Frankfurt - Pass	-	1.600	*1.500*	1.600		Prüfung des Anspruchs, Erstellung und Aushändigung
		Summe Ordnung und Sicherheit	**-**	**1.600**	***1.500***	**1.600**		
23	126 0 00	Förderung des Brandschutzes	11.500	38.300	-	26.800		entsprechend der Richtlinie zur Förderung des Brandschutzes, Synergie in Vorlage 18/SVV/1427; Land Bbg zahlt Zuschuss PrämEhrG
		Summe Brandschutz	**11.500**	**38.300**	**-**	**26.800**		
24	211 0 00	Zuschuss evangelische Grundschule	-	5.800	-	5.800		Sachkostenzuschuss gemäß Vereinbarung --> SK 531800
25	218 0 00	Zuschuss Freie Waldorfschule	-	23.600		23.600		Sachkostenzuschuss gemäß Vereinbarung --> SK 531800
26	243 0 10	Primuspreis des OB	-	500	-	500		SK 527100
		Summe Schulträgeraufgaben	**-**	**29.900**	**-**	**29.900**		

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand [1)]	*davon Personal-aufwand*	Zuschuss [2)]	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
27	251 0 10	Max-Kade-Haus	44.700	42.900	-	- 1.800		vollständiges Produkt inkl. Berücksichtigung SoPo und Afa
28	252 0 00	baul. Unterhaltung Kleistmuseum	144.300	151.700	-	7.400		vollständiges Produkt
29	262 0 00	Brandenburgisches Staatsorchester	8.022.900	9.746.100	*8.991.300*	1.723.200		vollständiges Produkt
30	262 0 20	BgA Vermietung und Verpachtung Konzerthalle	171.700	168.900	-	- 2.800		vollständiges Produkt
31	281 0 01	Gemeinsames HanseStadtFest	19.800	49.600	-	29.800		Das Hansestadt fest wird weitestgehend durch eigens dafür erhaltene Spenden finanziert. Seit 2012 sind sowohl die Stadt wie auch die Messe und Veranstaltungs GmbH gemeinsamer Veranstalter. Die Verwaltung ist für einen Teil der Finanzierung zuständig. Der geplante städtische Zuschuss beträgt 29,8 T€. Dieser ist ab 2021 Bestandteil des Zuschusses an die MuV GmbH. Um Doppeldarstellungen zu vermeiden, wurde er beim Zuschuss MuV abgezogen. Zuschuss konkret in SK 531504 Wertermittlung Produkt abzgl. ILV SK 581100
32	281 0 01	Uni-Projekt "Hearing"	-	17.900	-	17.900		SK 5315 04
33	281 0 02	Große Familie	4.500	55.500	*25.000*	51.000		vollständiges Produkt; Personalaufwand sind hier geplante Honorare
34	282 0 00	städtischer Zuschuss an die MuV GmbH für den Teil Kultur	836.700	2.311.000	-	1.474.300		Kleist Forum + Konzerthalle (Betriebskostenzuschuss, Pachtzuschuss, FAG-Mittel, Theaterförderung der Stadt, Musikfesttage). Ertrag 414100, Aufwand 531504
35	263 0 00 272 0 00 282 0 00	städtischer Zuschuss an den Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder)	-	4.557.600	-	4.557.600		Verlustausgleichszuschuss: Kulturbüro/Verwaltung/Museum Viadrina + Institutionelle Förderung (282000): 2.229.500 € Musikschule (263000): 1.067.100 € Bibliotheken (272000): 1.261.000 € Aufwandskonto 531521
36	282 0 00	baul. Unterhaltung Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder)	45.000	46.900	-	1.900		Kontengruppe 44 + 52
37	282 0 00	Zuschuss für Investitionen Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt(Oder) - Auflösung ARAP	-	66.800	-	66.800		12.300 € - Auflösung aRAP (Maßnahme aus 2020-2024) 54.500 € - aRAP Vorjahre berücksichtigt Abgebildet im SK 531590

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand [1)]	*davon Personal-aufwand*	Zuschuss [2)]	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
38	284 0 00	BgA Vermietung und Verpachtung Kleist-, Kultur- und Kongresszentrum	1.488.400	1.496.700	-	8.300		vollständiges Produkt
39	284 0 10	Heimatpflege und Brauchtum	80.000	268.800	*133.200*	188.800		Das Produkt 284010 ist eine komplett freiwillige Aufgabe. Darin enthalten sind die Aufwendungen für die Stadtteilkonferenzen und Bürgerbudget. Ab 2021 kommen die Mittel für Ortsteile und ehrenamtliches bürgerliches Engagements sowie die sachgerechte Zuordnung der Sachaufwendungen hinzu. Die Stadt erhält Landesmittel für ehrenamtliches Engagement und für die Umsetzung der Sach- und Personalkostenerstattungen.
40	284 0 30	Soziokulturelle Einrichtungen	50.200	58.700	-	8.500		vollständiges Produkt
41	291 0 00	Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften und anderen weltanschaulichen Gemeinschaften	66.900	117.200	-	50.300		vollständiges Produkt
		Summe Kultur und Wissenschaft	**10.975.100**	**19.156.300**	***9.149.500***	**8.181.200**		
42	315 0 00	Zuschuss Miete und Betriebskosten Haus der Begegnungen	9.600	19.000	-	9.400		
43	331 0 00	Ehrenamt	2.500	6.700	-	4.200		Erträge durch Spenden und Sponsoring SK 414600, 527100
44	331 0 00	Aufwendungen Seniorenbeirat	-	1.000	-	1.000		SK 542100
45	342 0 00	Beschäftigungsförderung	10.000	413.200	*85.500*	403.200		vollständiges Produkt
46	362 0 00	Bundesprojekt - Demokratie leben	125.000	140.000	-	15.000		Ertrag SK 414000, Aufwand SK 531800
		Summe Soziale Hilfen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	**147.100**	**579.900**	***85.500***	**432.800**		
47	511 1 00	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-	25.800	-	25.800		Mitgliedschaft AG Städtekranz Berlin-Brandenburg (23.500 €); Mitgliedschaft Lokale Aktionsgruppe Oderland e. V. - Übernahme vom Amt 39 (2.300 €)/ 511100.529100
48	511 220	Vermessungsleistungen / Digitale Stadtkarte / Geodateninformation	422.800	72.500	-	- 350.300		1 % Vermessungsleistungen, Verkauf digitale Stadtkarte, Luftbilder an Dritte; 84 % Vermessungsleistungen für die Ämter der Stadt FFO; 15 % Leistungen des GDI / GIS Manager: für Bauvorhaben/ Investitionen/Karten/Geodaten
		Summe Räumliche Planung und Entwicklung	**422.800**	**98.300**	**-**	**- 324.500**		

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand [1)]	*davon Personal-aufwand*	Zuschuss [2)]	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
49	538 0 00	Öffentliche Bedürfnisanstalten	-	6.100	*1.100*	6.100		
		Summe Ver- und Entsorgung	**-**	**6.100**	***1.100***	**6.100**		
50	546 0 00	Parkraumbewirtschaftung	384.200	63.700	*5.200*	- 320.500		alle Maßnahmen entsprechend des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes wurden umgesetzt, eine Umsetzung von Parkscheinautomaten an vermeindlich lukrativere Standorte ist ohne Änderung de Konzeptes nicht möglich.
51	546 0 20	BgA Parkplatzanlage Brunnenplatz	74.700	55.200	-	- 19.500		vollständiges Produkt
52	549 0 00	Häfen und Hafenanlagen	1.100	1.400	-	300		vollständiges Produkt
		Summe Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	**460.000**	**120.300**	***5.200***	**- 339.700**		
53	551 0 00	Betreibung Brunnen und weitere Spenden zur Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	25.400	25.400	-	-		Erträge aus Spenden, SK 524100: Brunnenbetreibung 24.800,00 €, SK 522101/524101: 600
54	551 0 10	BgA Verpachtung Helenesee	124.900	23.700	-	- 101.200		vollständiges Produkt
55	555 0 30	BgA Verpachtung Bio-Obstanlage	12.100	12.500	-	400		vollständiges Produkt
		Summe Natur- und Landschaftspflege	**162.400**	**61.600**	**-**	**- 100.800**		
56	571 0 00	städtischer Zuschuss an ICOB GmbH	-	694.200	-	694.200	HSK-Maßnahme Nr. 29	städtischer Zuschuss zur Aufrechterhaltung der laufenden Geschäftstätigkeit; Aufwand im SK 531505
57	571 0 00	Wirtschaftsförderung allgemein	2.048.800	2.968.600	*297.300*	919.800		nur Budget WiFö 01330 zzgl. Personalbudget betrachtet
58	571 0 00	städtischer Zuschuss an Flugplatzgesellschaft Eisenhüttenstadt/Frankfurt (Oder)	-	70.600	-	70.600		Betriebskostenzuschuss im SK 531506
59	571 0 00	städtischer Zuschuss an die MuV GmbH für das Stadtmarketing	72.000	364.400	-	292.400		Zuschuss für laufende Zwecke/Projekte im Bereich Stadtmarketing Budget 01500, Aufwandskonto 531504

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand [1]	*davon Personal-aufwand*	Zuschuss [2]	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
60	571 0 20	Frankfurt-Slubicer Kooperationszentrum	109.900	428.100	*256.700*	318.200		vollständiges Produkt
61	573 0 00	BgA Verpachtung MuV	339.100	277.200	-	- 61.900		vollständiges Produkt
62	573 0 10	städtischer Zuschuss an die MuV GmbH für den Teil Messe	-	726.700	-	726.700		Betriebskosten- und Pachtzuschuss für das Messegelände Aufwandskonto 531504
63	575 0 00	städtischer Zuschuss an die MuV GmbH für Tourismusmarketing	-	187.900	-	187.900		Zuschuss für laufende Zwecke/Projekte im Bereich Tourismus Aufwandskonto 531504
64	575 0 00	Touristische Maßnahmen allgemein	9.300	87.900	*13.600*	78.600		nur Budget WiFö 01330 zzgl. Personalbudget betrachtet
		Summe Wirtschaft und Tourismus	**2.579.100**	**5.805.600**	***567.600***	**3.226.500**		
		Gesamtsummen	**14.789.200**	**26.392.200**	**9.889.700**	**11.603.000**		
		davon Anteil OB - Bereich	*1.200*	*230.100*	*3.600*	*228.900*		
		davon Anteil DI	*2.141.200*	*5.535.900*	*400.600*	*3.394.700*		
		davon Anteil DII	*3.282.500*	*2.483.600*	*8.100*	*- 798.900*		
		davon Anteil DIII	*153.100*	*279.000*	*26.800*	*125.900*		
		davon Anteil DIV	*9.211.200*	*17.813.500*	*9.450.600*	*8.602.300*		

Zuschuss Anlage 3a	11.603.000
Zuschuss Anlage 3b - Konsolidierungspotential	26.000
Anlage 3c - Verzicht auf Erträge	1.500
	11.630.500

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	257.088.700
geplante Einzahlungen KdU & BuT	10.056.700
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Einzahlungen für KdU und BuT	**247.032.000**
Anteil der Zuschüsse für freiwillige Leistungen insgesamt	***4,71%***

1) Sachaufwendungen, ggf. zurechenbare Personalaufwendungen und ggf. indirekte Aufwendungen (z. B. Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)
2) Ergebnis Aufwendungen abzüglich Erträge

Übersicht freiwilliger Leistungen im Rahmen pflichtiger Aufgaben

↳ Aufgaben, bei denen die Stadt über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet

Stand 30.09.2020

				Planansätze in €				Konsolidierungspotential [1] in €			
lfd. Nr.	**Produkt**	**Bezeichnung der Aufgabe**	**Rechtsgrundlage**	**Ertrag**	**Aufwand [2]**	***davon Personal-aufwand***	**Zuschuss-bedarf**	**Ertrag**	**Aufwand [2]**	***davon Personal-aufwand***	**Zuschuss-bedarf**
1	111100	Besondere Geschäftsaufwendungen OB	§ 53 BbgKVerf	-	5.200	-	5.200	-	-	-	-
2	111100	Repräsentationsmittel Oberbürgermeister	§ 53 BbgKVerf	-	40.600	-	40.600	-	-	-	-
3	111102	Bes. Geschäftsaufwendungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	§ 30 (4) BbgKVerf	-	2.600	-	2.600	-	-	-	-
4	111110	Repräsentationsmittel des Bürgermeisters	§ 53 BbgKVerf	-	1.000	-	1.000	-	-	-	-
5	111140	Repräsentationsmittel der Dezernentin D IV	§ 53 BbgKVerf	-	5.500	-	5.500	-	-	-	-
6	111310	Mitgliedschaft im Fachverband der Kämmerer und der Kommunalkassenverwalter	§§ 59 und 84 BbgKVerf § 80 (2) BbgKVerf	-	200	-	200	-	200	-	200
		Summe Innere Verwaltung		**-**	**55.100**	**-**	**55.100**	**-**	**200**	**-**	**200**
7	121010	Mitgliedschaft KOSIS Verbund	Art. 20 Abs. 3 und Art. 83 GG	-	300	-	300	-	300	-	300
8	121010	Statistikstelle	Art. 20 Abs. 3 und Art. 83 GG	500	151.100	144.600	150.600	-	-	-	-
9	122200	Mitgliedschaft im Landesfachverband der Standesbeamten des Landes Brandenburg		-	300	-	300	-	300	-	300
10	126000	Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr	§ 27 (4) BbgBKG	50.000	140.700	-	90.700	-	-	-	-
11	126000	Mitgliedsbeiträge Feuerwehr/ Brandschutz	BbgBKG	-	200	-	200	-	200	-	200
		Summe Ordnung und Sicherheit		**50.500**	**292.600**	**144.600**	**242.100**	**-**	**800**	**-**	**800**

				Planansätze in €				Konsolidierungspotential [1] in €			
lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Rechtsgrundlage	Ertrag	Aufwand [2]	*davon Personal-aufwand*	Zuschuss-bedarf	Ertrag	Aufwand [2]	*davon Personal-aufwand*	Zuschuss-bedarf
12	271000	Zuschuss Volkshochschule	BbgWBG	-	446.700	-	446.700	-	-	-	-
		Summe Kultur und Wissenschaft		**-**	**446.700**	**-**	**446.700**	**-**	**-**	**-**	**-**
13	331000	Wohlfahrtspflege	GG, SGB II, SGB V, SGB IX, SGB XI, SGB XII	-	74.400	-	74.400	-	-	-	-
		Summe Soziale Hilfen		**-**	**74.400**	**-**	**74.400**	**-**	**-**	**-**	**-**
14	362000	Kinder- und Jugenderholung	§§ 11 und 12 SGB VIII	-	3.000	-	3.000	-	-	-	-
15	362000	Sonstige Jugendarbeit	§§ 11 und 12 SGB VIII	6.000	6.600	-	600	-	-	-	-
16	363000	Außerschulische Jugendbildung	KJHG Kapitel 1 und 2	-	2.000	-	2.000	-	-		-
17	363000	Zuschuss Eltern-Kind-Zentren	§ 16-21 SGB VIII	-	69.200	-	69.200	-	-	-	-
18	363000	Mitgliedschaft Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Deutscher Verein für öffentliche und private Führsorge, KGSt Vergleichsring	SGB VIII	-	3.500	-	3.500	-	-	-	-
19	363000	Vormundschaftskinder (Mündelkontakte Weihnachten)	§§ 50 - 52 SGB VIII	1.000	2.000	-	1.000	-	-	-	-
		Summe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		**7.000**	**86.300**	**-**	**79.300**	**-**	**-**	**-**	**-**
20	414020	Babybesuchsdienst; Personal- und Sachkosten	§ 1 i. V. m. § 7 BbgGDG	13.000	13.000	-	-	-	-	-	-
		Summe Gesundheitsdienste		**13.000**	**13.000**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	421000	Zuschüsse Stadtsportbund	§ 7 SportFGBgb	-	355.400	-	355.400	-	-	-	-
22	421000	Zuschuss für Investitionen EB Sportzentrum	§ 7 SportFGBgb	-	202.000	-	202.000	-	-	-	-
23	421000	städtischer Zuschuss Eigenbetrieb Sportzentrum (ohne Sportinternat und Schulsport, Mensa, inkl. Reha)	§ 7 SportFGBgb	-	432.900	-	432.900	-	-	-	-
24	421000	Abschreibung auf Beteiligungswert (jährlicher Verlust EB Sportzentrum	§ 7 SportFGBgb	477.300	859.100	-	381.800	-	-	-	-

				Planansätze in €				Konsolidierungspotential [1] in €			
lfd. Nr.	**Produkt**	**Bezeichnung der Aufgabe**	**Rechtsgrundlage**	**Ertrag**	**Aufwand [2]**	***davon Personal-aufwand***	**Zuschuss-bedarf**	**Ertrag**	**Aufwand [2]**	***davon Personal-aufwand***	**Zuschuss-bedarf**
25	421000	Auflösung investive Zuschüsse an übrige Bereiche	§ 7 SportFGBgb	-	13.300	-	13.300	-	-	-	-
26	421000	Abschreibungen	§ 7 SportFGBgb	-	4.600	-	4.600	-	-	-	-
27	424100	BgA Sportstätten	§ 7 SportFGBgb; BbgSchulG	145.900	1.725.300	569.900	1.579.400	-	-	-	-
28	424200	BgA Hallenbad	§ 7 SportFGBgb; BbgSchulG	278.400	750.000	418.500	471.600	-	-	-	-
		Summe Sportförderung		**901.600**	**4.342.600**	**988.400**	**3.441.000**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	523000	Zuschuss an private Denkmaleigentümer	BbgDSchG		25.000	-	25.000	-	25.000	-	25.000
		Summe Bauen und Wohnen		**-**	**25.000**	**-**	**25.000**	**-**	**25.000**	**-**	**25.000**
30	561000	Klima- und Immissionsschutz	EnEG; EEG	-	13.900	8.900	13.900	-	-	-	-
		Summe Umweltschutz		**-**	**13.900**	**8.900**	**13.900**	**-**	**-**	**-**	**-**
			Gesamt	**972.100**	**5.349.600**	**1.141.900**	**4.377.500**	**-**	**26.000**	**-**	**26.000**
			davon Bereich OB	*-*	*48.600*	*-*	*48.600*	*-*	*200*	*-*	*200*
			davon DI	*500*	*152.700*	*144.600*	*152.200*	*-*	*600*	*-*	*600*
			davon DII	*-*	*38.900*	*8.900*	*38.900*	*-*	*25.000*	*-*	*25.000*
			davon DIII	*70.000*	*314.600*	*-*	*244.600*	*-*	*200*	*-*	*200*
			davon DIV	*901.600*	*4.794.800*	*988.400*	*3.893.200*	*-*	*-*	*-*	*-*

1) Beträge, um die die Planansätze verringert werden können
2) Sachaufwendungen, ggf. zurechenbare Personalaufwendungen und ggf. indirekte Aufwendungen (z. B. Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)

Übersicht Verzicht auf Erträge (Planjahr)

lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Begründung für Verzicht	Planansatz Ertrag (in €)	Konsolidierungspotential [1] (in €)
1	122200 / Standesamt	Verwaltungsgebühren	Gebührenermäßigung / -befreiung	1.500,00	
Gesamt				**1.500,00**	-

[1] Betrag, auf den sich der Planansatz erhöhen würde.